

## Unterrichtsmaterial zur Podcast-Reihe „Jüdisches Leben, Geschichte und Kultur in Hessen“

### Folge 2: „Der Prozess fand schon am ersten Tag weltweite Aufmerksamkeit...“ 60 Jahre Frankfurter Auschwitz-Prozess

*Bewältigung unserer Vergangenheit heißt Gerichtstag halten über uns selbst, Gerichtstag über die gefährlichen Faktoren unserer Geschichte, nicht zuletzt alles, was hier inhuman war, woraus sich zugleich ein Bekenntnis zu wahrhaft menschlichen Werten in Vergangenheit und Gegenwart ergibt.*

Mit diesen Worten Fritz Bauers aus seinem Vortrag „Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns“ ist eine Intention des Auschwitz-Prozesses sowie auch dieses Unterrichtsmaterials genannt.

Beide wollten und wollen zur Herstellung und Reflexion von humanen Werten wie Recht und Gerechtigkeit sowie Verantwortung für die Vergangenheit und Gegenwart beitragen.

Der erste Frankfurter Auschwitz-Prozess, der vom 20. Dezember 1963 bis zum 20. August 1965 dauerte und international mediale Aufmerksamkeit und Resonanz erfuhr, war der größte öffentliche NS-Schwurgerichtsprozess der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte und markierte einen Wendepunkt in der Aufarbeitung der NS-Geschichte und des Holocaust in Deutschland. Maßgeblich wurde der Prozess von Generalbundesanwalt Fritz Bauer angestoßen und von dessen Rechtsauffassung geprägt. Zum ersten Mal wurden die Ereignisse, Strukturen und Handlungen des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz durch die sogenannten Opferzeugen sichtbar und hörbar.

Angeklagt waren zunächst 22, später 20 „normale“ Männer. Die Anklage lautete auf „Gemeinschaftliche mehrfache Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord“, da im deutschen Strafrecht bei unmittelbarem Mord die individuelle Tat und das Motiv nachgewiesen werden musste. Um die individuelle Schuld der Männer festzustellen, tagte das Schwurgericht in einem Mammutprozess über 20 Monate an insgesamt 183 Verhandlungstagen. Vier Staatsanwälte vertraten die Anklage, 21 Auschwitzüberlebende traten als Nebenkläger auf und 21 Rechtsanwälte, darunter



Quelle: „Blick in den Gerichtssaal des Haus Gallus während der Verhandlung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses, 1964/65, Fotograf: Joachim Kügler, Fritz Bauer Institut, Frankfurt am Main.“

einige aus nachweislich politisch rechten Milieus, führten die Verteidigung. Es traten 360 Zeugen auf, was neben dem juristischen Aspekt auch symbolischen Charakter hatte, da somit das grenzüberschreitende Ausmaß des Verbrechens vor Augen geführt wurde. Die persönliche Perspektive der Zeugen machten die Dimension der beispiellosen industriellen Vernichtungsmaschinerie und des Prozesses der Entrechtung, Verfolgung, Versklavung, Deportation und Ermordung von Millionen Jüdinnen und Juden im Land der Täter erfahrbar und dokumentierten diese Erfahrungen in einem juristischen Strafprozess. So formten die wichtigen biografischen Zeugnisse der Überlebenden das Narrativ von Auschwitz, sie brachten neben ihren persönlichen Aussagen vor Gericht wichtige Beweismittel wie im Falle von Lili Zelmanovic das sogenannte Auschwitz-Album, das die einzigen verfügbaren Bilder des Selektionsvorgangs enthielt, oder auch eigene Zeichnungen wie im Fall von Yehuda Bacon in den Prozess ein. So waren die sogenannten Opferzeugen nicht passiv und unterlegen, sondern spielten eine aktive geschichtspolitische und entscheidende Rolle. So konnten die Tathergänge in Auschwitz detailliert und minutiös rekonstruiert und dargelegt werden.

Das Urteil wurde im August 1965 verkündet. Die Richter befanden zehn Angeklagte der gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord für schuldig. Sie hatten, ausgehend von der Mindestzahl an nachweisbaren Opfern, Beihilfe zum Mord an 28.910 Menschen geleistet. Sieben Angeklagte wurden wegen gemeinschaftlichem Mord an 4.243 Menschen verurteilt. In 605 Fällen konnte der selbständige Mord nachgewiesen werden. Drei Angeklagte wurden freigesprochen.

Zentral war jedoch die Zäsur, die der Frankfurter Auschwitz-Prozess im Umgang mit den NS-Verbrechen und der Wahrnehmung des Holocaust darstellt, weil er die Zeit des Schweigens über den Holocaust im Nachkriegsdeutschland beendete.

Dennoch spiegelte die Konfrontation der Täter mit den Aussagen der Opfer sowie das Verhalten der Täter die öffentliche Meinung außerhalb des Gerichtssaals. Fritz Bauer konstatiert nach dem Prozess ernüchtert: *„Die Angeklagten haben in den Spiegel des deutschen Volkes geschaut und gelernt, dass man nichts wusste, dass niemand etwas ahnte.“*

Ausgelöst durch die detaillierte Tonbanddokumentation und mediale Berichterstattung in Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen initiierte der Frankfurter Auschwitz-Prozess eine breite Rezeption und Auseinandersetzung der NS-Verbrechen in Wissenschaft, Publizistik, Literatur, Philosophie und Theater, die zuvor von der bundesdeutschen Gesellschaft verweigert worden war. Die Frage, warum und wie Menschen zu Massenmördern wurden, wurde endlich laut gestellt - und dies auf der anerkannten Grundlage der Aussagen der Opfer.

**Die hier zusammengestellten Unterrichtsmaterialien basieren im Wesentlichen auf den pädagogischen Arbeiten und Materialien von Dr. Monica Kingreen und Gottfried Kößler vom Fritz Bauer Institut in Frankfurt am Main sowie den Aufsätzen von Dagi Knellessen und Sabine Horn (siehe Literaturangaben).** Ihnen allen sei herzlich für die Impulse und Vorarbeiten gedankt.

Großer Dank gilt auch **Dr. Katharina Rauschenberger, der stellvertretenden Leiterin des Fritz Bauer Instituts für Ihre Expertise und die Hinweise bei der**

**Recherche wertvoller Tonbandausschnitte des Auschwitz-Prozesses sowie Frau Nadine Docktor und Dr. Martin Liepach für die zur Verfügung Stellung des Materials für den Einsatz im Unterricht.**

**Abschließend seien die digitalen pädagogischen Angebote, Veranstaltungen, Workshops und Publikationen des Fritz Bauer Instituts zum Thema Auschwitz-Prozess empfohlen, die sie unter dem folgenden QR-Code finden:**



## Didaktische Überlegungen

Das Thema Auschwitz-Prozess lässt sich im hessischen Lerncurriculum gymnasiale Oberstufe (KCGO) im Fach Geschichte unter den Themen „**Q3.2 Die Teilung Deutschlands – eine Nation, zwei Staaten**“, „**Q3.3 Deutschland von der Teilung zur Einheit**“ oder „**Q3.6 Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit – „Vergangenheitsbewältigung“?**“ verorten. Auch in der Q4 kann der Auschwitz-Prozess unter **Q4.1 Öffentliche Debatten über die Vergangenheit als Selbstverständigung der Gesellschaft**“ oder „**Q4.4 Wie wird an Verbrechen erinnert? – Nationale Erinnerungskulturen in Europa und Asien**“ thematisiert werden. Idealerweise wird das Thema im Kontext einer Studienfahrt nach Auschwitz aufgegriffen, die auch von der HLZ gefördert werden. Auch im KCGO im Fach Ethik und Religion lassen sich unter dem Thema „**Q3 Recht und Gerechtigkeit**“ bzw. **Q3 „Ethik – die Frage nach Gut und Böse**“ Anknüpfungspunkte finden.

Anhand des Auschwitz-Prozesses als einem Wendepunkt der NS-Aufarbeitung kann exemplarisch der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik sowie die Mentalitäts- und Kulturgeschichte sowie das politische Selbstverständnis der frühen Bundesrepublik herausgearbeitet werden. Eine Kontextualisierung bzw. ein Ausblick auf weitere Etappen und Ereignisse der Erinnerungskultur und Geschichtspolitik bietet sich in diesem Zuge an.

Die Quellenauswahl bietet einen multiperspektivischen und kontroversen Zugriff und wählt einen dezidiert biografischen und exemplarischen Ansatz, indem er die Lebensläufe und Aussagen der Zeugen, der Angeklagten und Juristen in den Fokus stellt. Intention des Materials ist es, individuelle Kontinuitäten und Neuorientierungen, Motive und Handlungsspielräume im Spiegel des mentalitätsgeschichtlichen und politisch historischen Zusammenhangs einzuordnen. Dabei werden die Zeugen und Holocaustüberlebenden nicht nur als Opfer sichtbar, sondern auch als erinnerungskulturelle und geschichtsmächtige Akteure, die hier Auschwitz erstmals öffentlich darstellen und erzählen. Die eindimensionale Fokussierung auf das Opfernarrativ soll dabei vermieden werden.

Das Unterrichtsmaterial soll keine rechtspolitische Auseinandersetzung anregen, sondern nähert sich Antworten auf die ethische Frage, wie Menschen in einem diktatorischen System zu Massenmördern werden. So stellt der Auschwitz-Prozess auch die Fragen nach Gerechtigkeit und Recht, nach Schuld und Sühne, die im Unterricht sicher kontrovers und nicht abschließend zu diskutieren sind. Vorausgesetzt werden bei der Lerngruppe Kenntnisse über den Holocaust und das NS-Lagersystem sowie methodische Kompetenzen im Umgang mit Textquellen und Bildquellen. Dabei ist im Sinne der Quellenkritik immer wieder die Subjektivität und Perspektivität der Quellen (Zeugenaussagen und Zeitungsartikel) in den Blick zu nehmen. Besonderer Schwerpunkt liegt auf der Auswertung der Tondokumente und Audiomitschnitte des Prozesses, die das Staatsarchiv Wiesbaden und der hr unter <https://www.auschwitz-prozess.de/> kostenfrei zu Verfügung stellt und seit 2018 zum UNESCO Weltdokumentenerbe gehören. Die Quellenauswahl aus verschiedenen Gattungen fördert eine kontroverse und multiperspektivische Auseinandersetzung und bahnt ein Sach- und Werturteil an.

Diese Auseinandersetzung sollte mit Blick auf das Thema unbedingt - wenn auch sicher von unterschiedlicher Qualität - unbedingt angestrebt werden. Das Material ist je nach Schwerpunktsetzung für 2 bis 8 Unterrichtsstunden gedacht und eignet sich vor allem für die Verwendung in den Fächern Geschichte, Ethik/Religion und PoWi **in der Oberstufe**. Die Materialien enthalten explizite Darstellungen von brutaler Gewalt und Ermordung. Es ist wichtig, diese vor der Verwendung sorgsam zu sichten und altersadäquat auszuwählen (insbesondere die Tondokumente) bzw. die Lerngruppe im Vorfeld hierfür zu sensibilisieren. (Trigger Warning!)

## **Methodische Anregungen zum Unterrichtsverlauf**

**Zunächst sollte der Podcast in Gänze oder Ausschnitten gemeinsam im Plenum oder vorbereitend in Einzelarbeit gehört werden, da er die inhaltliche Grundlage bildet.**

Die Materialien sind modular in Bausteinen konzipiert und können flexibel im Unterricht eingesetzt werden. Als **Einstieg** kann die Karikatur **(M1) oder auch die Episode aus dem Hessenschau-Radiobeitrag (siehe Podcast)** zum Aufwerfen der Frage nach der Bedeutung und kontroversen Sichtweisen auf den Auschwitz-Prozess dienen. Alternativ kann auch eines **der Fotos vom Prozess in Kombination mit dem Zitaten zum Auschwitz-Prozess (M11)** verwendet werden, um die Atmosphäre der Konfrontation von Tätern und Opfern und deren nicht vorhandene optische Unterscheidbarkeit zu thematisieren im Sinne eines „die Täter sind unter uns“.

Ausgehend vom **Basismodul A** mit näheren Informationen zu der Person Fritz Bauers **(M3)** und zu den Auschwitz-Prozessen **(M4)**, die entweder in einem Lehrervortrag oder in einer ersten Erarbeitungsphase erfolgen kann, schließt eine arbeitsteilige Erarbeitungsphase in Gruppen oder Tandems an. Anhand der Materialien der **Module B, C und D** mit Biografien, Zeugenaussagen, Urteilen zu den einzelnen Angeklagten und auch Zeugen **(M5-7) als Tondokumente und in Transkription** können die konkreten Tathergänge und der Alltag im KZ-Lagersystem Auschwitz, individuelle Motive und deren juristische und moralische Bewertung im historischen Zusammenhang erarbeitet werden. Das Material ist modular konzipiert und erlaubt hier individuelle inhaltliche Schwerpunktsetzungen und methodisch flexible Anpassungen der Aufgabenformate an die heterogenen Lerngruppen. Es kann in einem Gruppenpuzzle oder auch in Form einer Stationsarbeit oder Lerntheke eingesetzt werden.

Eine Sicherung der Ergebnisse kann als Gallery Walk mit Plakaten oder im Rahmen von kleinen Präsentationen stattfinden.

Die Vertiefung und Bildung des historischen Sach- und Werturteils kann in der Analyse der Zeitungsartikel und Zitate Fritz Bauers im **Vertiefungsmodul E (M9 und M10)** arbeitsteilig in Partner- und Gruppenarbeit erfolgen, um abschließend in der weiterführenden Diskussionsphase die Artikel und Ihre Perspektiven zu vergleichen. Dies könnte auch nach dem Placemat Methode erfolgen. Hier muss auch eine sprachliche Analyse im Sinne der Ideologiekritik erfolgen.

Je nach zeitlichen Ressourcen können alternativ auch verstärkt handlungsorientierte und partizipative Lernsettings gestaltet und gewählt werden. Schülerinnen und Schüler können eine digitale oder analoge Ausstellung entwickeln, eine Wandzeitung gestalten oder angeregt durch Zitate aus den Zeitungberichten bspw. eine Podiumsdiskussion zu den Urteilen und der erinnerungskulturellen Bedeutung des Prozesses führen.

## Materialien

## Einstieg

### M1: Zeitgenössische Karikatur



Karikatur „Wie ein Geist aus der Flasche stört der Auschwitz-Prozess die vorweihnachtliche Gemütlichkeit des deutschen Michel- aus der BILD Zeitung zum Prozessaufakt vom 20.12.1963

©Karikatur entnommen aus: Sabine Horn: „Am 20. Dezember 1963 blickt die Welt nach Frankfurt“, in: *Geschichte Lernen*, Heft 124, 2008, S. 55.

## Basismodul A

### M2: Biografie von Fritz Bauer

Fritz Bauer wurde 1903 in Stuttgart geboren. Mit 17 Jahren trat er der SPD bei. Er studierte Jura und wurde 1930 beim Amtsgericht in Stuttgart der jüngste Amtsrichter Deutschlands.

5 Er war Mitbegründer des demokratischen Republikanischen Richterbundes in Württemberg, setzte sich für Freiheits- und Menschenrechte ein.

In den letzten Jahren der Weimarer Republik 10 kämpfte er aktiv für die Demokratie und gegen den Nationalsozialismus. Er war seit 1930 Vorsitzender des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Stuttgart, einer

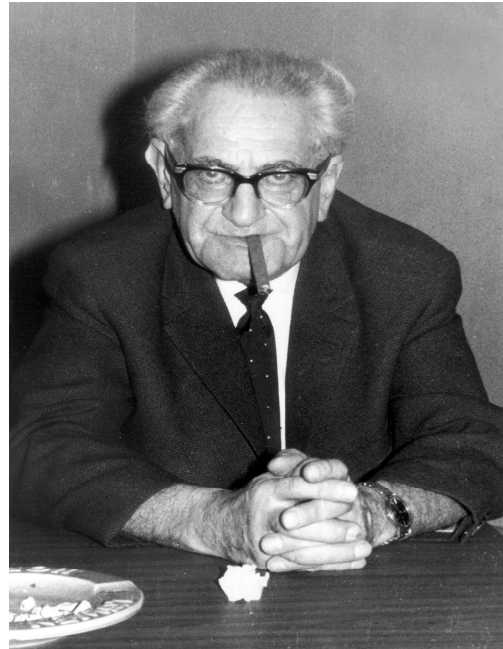
antinationalsozialistischen Organisation zur 15 Verteidigung der Demokratie. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 wurde Fritz Bauer von seinen politischen Gegnern, denen er als politisch aktiver

Sozialdemokrat verhasst war, verhaftet und für neun Monate im Konzentrationslager 20 Heuberg und in der Strafanstalt Ulm eingesperrt. In dieser Zeit entfernten ihn die Nationalsozialisten auch aus dem Staatsdienst. Als ihm 1936 eine neue Verhaftung durch die Gestapo drohte, entschloss er sich, nach Dänemark zu fliehen. In Kopenhagen engagierte er sich weiter politisch gegen die Nationalsozialisten, auch nachdem Dänemark im April 1940 von deutschen Truppen besetzt worden war. Im 25 Herbst 1943, als die dänischen Juden nach Auschwitz deportiert werden sollten, konnte Fritz Bauer untertauchen. Die Hilfe dänischer Fischer, die verfolgte Juden mit ihren Booten nach Schweden brachten, rettete ihm das Leben. In Stockholm gründete er mit Willy Brandt zusammen die Zeitschrift „Sozialistische Tribüne“. 1944 erschien in Stockholm sein Buch „Kriegsverbrecher vor Gericht“, das ein Jahr später auch auf 30 Dänisch und Deutsch herauskam und in dem er sich mit den Aufgaben und Problemen der von den Alliierten geplanten Kriegsverbrecherprozessen auseinandersetzte.

1949 kehrte Fritz Bauer mit großen Hoffnungen und konkreten Vorstellungen darüber, wie die neue demokratische Justiz und ein reformiertes Strafrecht in einem demokratischen Land aussehen sollten, nach Deutschland zurück.

35 *„Ich wollte ein Jurist sein, der dem Gesetz und Recht, der Menschlichkeit und dem Frieden nicht nur Lippenbekenntnisse leistet.“*

Fritz Bauer ging es vor allem um den Aufbau einer humanen Rechtsordnung. Er wurde Landgerichtsdirektor und ein Jahr später Generalstaatsanwalt in Braunschweig. 1956 wurde er vom hessischen Ministerpräsidenten als Generalstaatsanwalt für Hessen 40 nach Frankfurt berufen, das heißt er war der oberste öffentliche Ankläger des Landes



Quelle: „Fritz Bauer im Club Voltaire, ca. 1965-1968, Fotograf: Siegfried Träger, Fritz Bauer Institut, Frankfurt am Main.“

Hessen. Er war ein Kämpfer für eine Reform des Strafrechts und des Strafvollzugs im Sinn einer Demokratisierung der deutschen Gesellschaft.

Aber gerade in der Justiz, wo viele Juristen tätig waren, die bereits der Nazi-Diktatur gedient hatten, hatte Fritz Bauer mit seinen demokratischen Grundsätzen einen schweren Stand. Der größte Erfolg für Fritz Bauer war die Initiierung und Realisierung des Auschwitz-Prozesses.

nach: Monica Kingreen (2004): Der Auschwitz-Prozess 1963-1965, S. 11ff.



### M3: Informationstext zum Auschwitz-Prozess

Der Auschwitz-Prozess (20. Dezember 1963 bis 20. August 1965) war der größte NS-Prozess in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte. Seit Gründung der Bundesrepublik war die Ahndung von NS-Verbrechen nahezu kein Thema. Der Eichmann-Prozess in Jerusalem hatte 1961 die internationale Öffentlichkeit auf den Holocaust aufmerksam gemacht. Der Prozess vor dem Frankfurter Schwurgericht 1963 nahm den Terrorapparat und die Mordmaschinerie des Vernichtungslagers Auschwitz in den Blick und fand internationales Interesse. Auf der Anklagebank saßen 19 ganz „normale“ deutsche Bürger, die sich als ehemalige Mitglieder der SS und Lagerpersonal in Auschwitz für ihre Taten vor Gericht verantworten mussten: so z.B. der Hamburger Robert Mulka, ehemaliger Adjutant des Lagerkommandanten Rudolf Höß, ehemalige Blockführer, Mitglieder der politischen Abteilung wie Hans Stark und Willi Boger, der Leiter der SS-Apotheke Victor Capesius und verschiedene SS-Ärzte. Sie wurden auf der Grundlage des deutschen Strafrechts nach § 211 auf Mord oder der Beihilfe zum Mord angeklagt.

Um die individuelle Schuld festzustellen, wurde ein umfangreiches Verfahren mit 183 Verhandlungstagen über einen Zeitraum von 20 Monaten durchgeführt.

Insgesamt waren an dem Prozess vier Staatsanwälte und drei Rechtsanwälte beteiligt, die 21 Holocaustüberlebende als Nebenkläger vertraten. Die Verteidigung übernahmen 21 Rechtsanwälte, die teilweise eine rechte Gesinnung hatten. Den Vorsitz des Gerichts führte Richter Hans Hofmeyer.

Insgesamt traten 360 Zeugen vor Gericht auf, davon 211 Holocaustüberlebende, die aus 18 Ländern nach Frankfurt gereist waren.

Die persönliche Perspektive der Zeugen machten die Dimension der beispiellosen industriellen Vernichtungsmaschinerie und des Prozesses der Entrechtung, Verfolgung, Versklavung, Deportation und Ermordung von Millionen Jüdinnen und Juden im Land der Täter erfahrbar und dokumentierten diese Erfahrungen in einem juristischen Strafprozess. So formten die wichtigen biografischen Zeugnisse der Überlebenden das Narrativ von Auschwitz, sie brachten neben ihren persönlichen Aussagen vor Gericht wichtige Beweismittel wie im Falle von Lili Zelmanovic das sogenannte Auschwitz-Album, das die einzigen verfügbaren Bilder des Selektionsvorgangs enthielt, oder auch eigene Zeichnungen wie im Fall von Yehuda Bacon ein den Prozess ein dargelegt werden.

Das Urteil wurde im August 1965 verkündet. Die Richter befanden zehn Angeklagte der gemeinschaftlichen Beihilfe zum Mord für schuldig. Sie hatten, ausgehend von der Mindestzahl an nachweisbaren Opfern, Beihilfe zum Mord an 28.910 Menschen geleistet. Sieben Angeklagte wurden wegen gemeinschaftlichem Mord an 4.243 Menschen verurteilt. Von 605 Fällen konnte der selbständige Mord nachgewiesen werden. Drei Angeklagte wurden freigesprochen.

Zentral war jedoch die Zäsur, die der Frankfurter Auschwitz-Prozess im Umgang mit den NS-Verbrechen und der Wahrnehmung des Holocaust darstellt, weil er die Zeit des Schweigens über den Holocaust im Nachkriegsdeutschland beendete.

## Aufgaben zum Basismodul

Material	Mögliche Aufgaben/Impulse
<b>M 2</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hören Sie sich den Podcast an und lesen Sie die Biografie von Fritz Bauer (<b>M2</b>). Was erfahren Sie über die Person Fritz Bauers? Für welche Werte stand er? Welche Widerstände musste er aufgrund seiner Biografie überwinden?</li> <li>2. Diskutieren Sie, welche Bedeutung die Biografie und Person Fritz Bauers für den Auschwitz-Prozess hatte.</li> <li>3. <i>„Ich wollte ein Jurist sein, der dem Gesetz und Recht, der Menschlichkeit und dem Frieden nicht nur Lippenbekenntnisse leistet.“</i> Diskutieren Sie dieses Zitat Fritz Bauers.</li> </ol>
<b>M 3</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fassen Sie die wichtigsten Fakten zum Auschwitz-Prozess (<b>M3</b>) in eigenen Worten zusammen.</li> <li>2. Erläutern Sie anhand von <b>M3</b> die Bedeutung des Auschwitz-Prozesses und dessen Dokumentation in den Medien (Audiomitschnitt, Fernsehen, Zeitungen) für die bundesrepublikanische NS-Aufarbeitung.</li> </ol>
<b>Weiterführende Arbeitsaufträge</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Präsentieren Sie Ihre Ergebnisse und veranschaulichen Sie diese in einer Präsentation oder auf einem Plakat. Gestalten Sie eine (digitale) Ausstellung zu dem Thema „Fritz Bauer und der Auschwitz-Prozess“ (entweder digital auf einem Padlet oder auch als Plakatausstellung im Klassenraum). Beziehen Sie dabei die Bilder mit ein. Welche Informationen müssen enthalten sein? Welche Geschichte sollte es/sie erzählen?</li> <li>2. Diskutieren Sie nach einer Präsentation (z.B. während eines Gallery Walks) anschließend folgend Fragen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Bedeutung hatte die Person und der Lebenslauf Fritz Bauers für den Auschwitz-Prozess?</li> <li>• Welche Bedeutung hatte der Auschwitz-Prozess für die bundesrepublikanische NS-Aufarbeitung?</li> </ul> </li> </ol>

## Erarbeitungsmodul – Die Angeklagten und die Zeugen

### Modul B: Robert Mulka – die „rechte Hand“ des Lagerkommandanten

#### M4.1 Vita und Tatvorwürfe gegen Robert Mulka

Robert Mulka war bei Prozessbeginn 68 Jahre alt, verheiratet und hatte drei Kinder. 1941 trat er in die Waffen-SS ein. Von Ende 1941 bis März 1943 war er in Auschwitz, zuletzt als Adjutant des Lagerkommandanten Höß. In den 1950er Jahren baute er  
5 seine Import-Exportfirma in Hamburg wieder auf. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt suchte seit längerem nach ihm, bis bei der Olympiade 1960 in Rom sein Sohn eine Bronzemedaille im Segeln gewann und der Name Mulka durch die Presse ging. Daraufhin machte die Staatsanwaltschaft Robert Mulka in Hamburg ausfindig und nahm ihn fest. Mehrfach wurde er freigelassen und wieder inhaftiert. Einige Wochen  
10 vor Prozessbeginn ließ man ihn, da der Tatvorwurf auf Beihilfe zum Mord lautete, gegen Kautions frei. Nach einjähriger Prozessdauer verhaftete man ihn nach einer belastenden Zeugenaussage im Dezember 1964 im Gerichtssaal.

„Der Exportkaufmann Robert Karl Ludwig Mulka [wird] beschuldigt, als Gehilfe bei der Begehung Verbrechen durch Rat und Tat wesentlich Hilfe geleistet zu haben. [...] Der  
15 Angeschuldigte Mulka hat [...] als Adjutant des Lagerkommandanten Höß an der Tötung einer unbestimmten Vielzahl von Häftlingen aus dem Gesamtbereich des Konzentrationslagers Auschwitz und von Personen, die zur Massenvernichtung aus verschiedenen Ländern Europas nach Auschwitz verbracht worden waren, mitgewirkt. Abwicklung, Vergasungsanlagen, Herbeischaffung des für die Vergasung  
20 erforderlichen Zyklon B, Organisation und Sicherung bei der Selektion ankommender Transporte von Zivilpersonen durch den Wachsturmbann, Mitwirkung bei Aussonderungen auf der Rampe, Transport von zur Vergasung ausgesonderten Personen zu den Gaskammern durch Lastkraftwagen der Lagerfahrbereitschaft sich als Adjutant [...] in Kenntnis der Rechtswidrigkeit solcher Befehle an den auf die Tötung  
25 von Menschen gerichteten Maßnahmen beteiligt [...].

Quelle: Monica Kingreen (2004): Der Auschwitz-Prozess 1963-1965, S. 37ff.

#### M 4.2 Frankfurter Rundschau vom 10. Januar 1964

##### **Auschwitz-Adjutant Mulka kann sich nicht erinnern Morde und Folterungen „nur vom Hörensagen bekannt“**

Im Frankfurter Auschwitz-Prozess begann am Donnerstag Landgerichtsdirektor Hofmeyer mit der Vernehmung der Angeklagten zu den ihnen vorgeworfenen Straftaten. Vor das Mikrophon setzte sich der 68 Jahre alte Hamburger Exportkaufmann Robert Mulka. Der hochgewachsene, weißhaarige Angeklagte mit  
5 dem schmalen, kantigen Gesicht erschien mit silbergrauem Binder und im „Stresemann“.

In der Zeit von Februar 1942 bis März 1943 war er im Konzentrationslager Auschwitz zunächst Führer einer Wachkompanie und seit Mai 1942 der Adjutant des ersten Lagerkommandanten Rudolf Höß, der im April 1947 in Auschwitz von den Polen hingerichtet wurde. Mulka wird von der Staatsanwaltschaft beschuldigt, an der Tötung einer unbestimmten Vielzahl von Häftlingen aus den Gesamtbereich des Konzentrationslagers Auschwitz und von Personen, die zur Massenvernichtung aus verschiedenen Ländern Europas nach Auschwitz verbracht worden waren, teilgenommen zu haben. Er fiel bei seiner Vernehmung durch ein phänomenales Nichtwissen über die Vorgänge in Auschwitz auf.

### **Nur vom Fenster aus ...**

Nach Mulkas Angaben hat er das Schutzhaftlager in Auschwitz nur vom Fenster aus gesehen, Er wusste weder, wo das Wirtschaftsgebäude noch wo die Galgen im Lager standen, und die furchtbaren Geschehnisse, die sich im Lager ereigneten, will er nicht aus eigenem Wissen, sondern nur vom Hörensagen kennen. Er gibt aber zu, dass er wenige Wochen nach seiner Ankunft in Auschwitz die Aufsicht über ein Exekutionskommando übernehmen sollte. Damals habe er sich an den Sturmbannführer Gebhardt gewandt und gebeten, man möge ihn davon entbinden, weil er sich dafür nicht eigne. Gebhardt habe ihm geraten, vorsichtig mit solchen Anträgen zu sein und sich lieber krank zu melden.

Mulka erklärte, dass er bereits seit dem 1. Mai 1942 die Leitung sämtlicher Wirtschaftsbetriebe übernommen habe. In seiner Eigenschaft als Adjutant war er aber auch Gerichtsoffizier, und wenn Häftlinge „auf der Flucht erschossen“ wurden, machte er Meldungen an das Polizeigericht mit dem Ersuchen, das Verfahren gegen die SS-Leute einzustellen. Aber das sei nur bei zwei Revolten geschehen, „bei denen 'ne ganze Menge erschossen wurden.“

### **„Umerziehungslager“**

Der Angeklagte behauptet, dass er zunächst angenommen habe, Auschwitz sei ein Umerziehungslager. Von „unnatürlichen Todesfällen“ habe er nichts erfahren. Auch von den sogenannten Hasenjagden, bei denen Häftlinge erschossen wurden, will er nichts gewusst haben. Zu dem ihm gemachten Vorwurf, er habe Häftlinge zur Vergasung ausgesondert, erklärte er: „Das stimmt niemals. Es kam mir zu Ohren, dass Leute vergast wurden. Ich sah abends die brennenden Scheiterhaufen lodern“, sagte Mulka. Auf die Frage des Vorsitzenden: „Haben Sie sich denn als Gerichtsoffizier keine Gedanken darübergemacht, dass Menschen ohne Urteil vergast und verbrannt wurden?“ antwortete der Angeklagte: „Ich habe nur darüber gehört.“ Landgerichtsdirektor Hofmeyer fragte weiter, warum er nicht einmal den Kommandanten Höß über diese Dinge gefragt habe. Mulka meinte: „Höß war ein völlig verschleierter und undurchsichtiger Mann. Ich fragte ihn nicht, ich war vorsichtig.“ „Was war denn Sonderbehandlung?“ wandte sich der Vorsitzende an Mulka, worauf dieser mit erhobener Stimme erklärte: „Das war Mord!“ Der Befehl zu den Exekutionen sei nie von ihm ausgegangen. Von den Schüssen an der Schwarzen Wand habe er nie etwas gehört, und er glaube, dass die politische Abteilung die Exekutionen auf Anweisung des Reichssicherheitshauptamtes vorgenommen habe. Auch die Beschaffung des Zyklon B für die Vergasung sei eine Geheime Reichssache gewesen.

### **Nur Wirtschaftsführer**

Nach zweistündiger Vernehmung sagte der Vorsitzende zu Mulka: „Sie haben bisher nur geschildert, was Sie nicht getan haben. Was haben Sie denn eigentlich getan?“

55 Der Angeklagte entgegnete, seine Hauptaufgabe sei die Überwachung der Wirtschaftsbetriebe gewesen. Es klang wie eine leise Ironie, als der Vorsitzende darauf erklärte: „Sie haben sich also nicht um die Geschäfte des Adjutanten bekümmert und waren nur Wirtschaftsführer. Muten Sie uns nicht etwas zu viel zu?“

Staatsanwalt Kügler und der Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Ormond, stellten Mulka, vor allem an Hand von Urkunden, eine Fülle von Fragen.

60 Der Angeklagte bestritt aber nicht nur hartnäckig, bei der Ankunft von Transporten zugegen gewesen zu sein, sondern er wusste auch nicht, dass durch ein Schreiben an die Kommandantur Zusatzverpflegung für Exekutionskommandos angefordert wurde. Er wusste nichts von einem Fahrbefehl zum Abtransport der Leichen von vier Gehenkten und er erinnerte sich nicht an den SS-Mann, der im Urlaub von den  
65 Vernichtungsaktionen in Auschwitz erzählt hatte und den er in einem Dienststrafverfahren als „Vaterlandsverräter“ bezeichnete.

### **Pro Tag 250 Tote**

Mulka konnte sich aber noch sehr gut an das Gespräch mit einer Zeugin erinnern, zu der er in Auschwitz gesagt hatte: „Im Lager befinden sich jeweils 40.000 bis 60.000  
70 Häftlinge. Neunzig Prozent wissen nicht, warum sie hier sind. Täglich werden 250 getötet. Die Sonderkommandos, die dabei beschäftigt werden, vergast man nach sechs Wochen.“ Und er erinnert sich auch noch an jenen SS-Angehörigen, der in Auschwitz die kulturelle Betreuung der Truppe übernommen hatte.

Dieser Mann sei seines Wissens heute als Studienrat tätig.

75 Auf Fragen des Vorsitzenden erklärte Mulka, er sei der Meinung gewesen, dass die Juden auf Anordnung der „Regierung“ eingeliefert wurden. „Die Juden aber wollte man alle umbringen?“, fragte der Vorsitzende.

„So ist es in der Praxis geschehen“, sagte Mulka. „Das Krematorium war dauernd in Betrieb...“

80

*Autor: Rudolf Eims*

nach: Monica Kingreen (2004): Der Auschwitz-Prozess 1963-1965, S. 38ff.

## M 4.3 Zeitung „Die Tat“ vom 19. September 1964

### Mulka unterschrieb Fahrbefehle für Zyklon B – Teilgeständnis des früheren Lageradjutanten schockiert seinen Verteidiger [...]

Am 88. Verhandlungstag im Frankfurter Auschwitz-Prozess brachte die letzte Stunde eine Überraschung. Der Angeklagte Mulka, der in Auschwitz immer nur so „herumgesessen“ haben will, wird durch die geschickte Verhandlungsführung des Gerichtsvorsitzenden Hofmeyer in die Enge getrieben.

- 5 Mulkas plötzliches Eingeständnis, Fahrbefehle für den Transport von Zyklon B unterschrieben zu haben, lässt die Pressevertreter zu den Telefonen und Fernschreibern jagen. Verteidiger Dr. Stolting aber ist konsterniert. Das Eingeständnis bedeutet den Zusammenbruch seiner bisher so konsequent geführten Taktik, Mulka als „Nebenfigur ohne jede Verantwortung“ zu präsentieren. [...]
- 10 Dem Gericht liegen vom ehemaligen Höß-Adjutanten erteilte Fahrbefehle vor. Sie tragen den Vermerk: „Für die Richtigkeit“. Am Tisch des Vorsitzenden muss Mulka nach Einsicht in die Dokumente bekennen: „Ja, Herr Vorsitzender, mir ist ein Fahrbefehl bekannt. Wenn ich ihn unterschrieben habe, ist er richtig.“ Und dann kommt die entscheidende Minute. Vorsitzender Hofmeyer fragt den Angeklagten, was unter
- 15 der auf den Fahrbefehlen stehenden Formulierung „Material für Judenumsiedlung“ zu verstehen sei. Mulka zögert lange mit der Antwort. Aber der Vorsitzende lässt nicht locker: „Also Mulka, was verstehen Sie nun unter Material?“ In die gespannte Atmosphäre des Gerichtssaals hinein fallen die Worte Mulkas: „Na ja, Zyklon B.“ Immer wieder stößt Landgerichtsdirektor Hofmeyer nach. Er hält dem ehemaligen
- 20 Adjutanten vor, er habe doch bisher immer behauptet, mit der Vergasung der Juden „nichts zu tun“ gehabt zu haben. Mulka: Ja, Herr Vorsitzender, einen Fahrbefehl nach Dessau habe ich gegeben.“ Bekanntlich wurde in Dessau das Zyklon B für die Gaskammern von Auschwitz geholt. Dort war eine Art Großhandelsfiliale des von den IG Farben lizenzierten Betriebs, der das tödliche Gas produzierte. [...]
- 25 Rechtsanwalt Dr. Stolting gibt sich entsetzt über die Aussage seines Mandanten. [...]

nach: Monica Kingreen (2004): Der Auschwitz-Prozess 1963-1965, S. 39.

## M 4.4 Zeugenaussage gegen den Angeklagten Mulka

*Bei seiner Aussage gegen Mulka war der Kinoleiter Rudolf Rybka 47 Jahre alt, er lebte in der Tschechoslowakei. Von 1942 bis 1944 war er als politisch verfolgter Tschechoslowake in Auschwitz interniert, seine Häftlingsnummer war 35.667.*

„Wir waren erst etwa 600 bis 800 Meter von der SS-Küche weggefahren, da begegneten wir einem Häftlingskommando, das Strohsäcke trug. Es waren vielleicht 40 Häftlinge. Auf dem Weg kam uns ein offener PKW entgegen. [...] Aus dem Auto stieg Mulka aus. Ich kenne ihn und kann mich in seiner Person nicht irren. Er schrie die SS-Begleiter des Häftlingskommandos an [...]. „Man muss die Strohsäcke mit der Öffnung nach oben tragen.“ Mulka war sehr aufgeregt, zog schließlich die Pistole und gab auf einen Häftling, der einen Strohsack trug, zwei Schüsse ab. Der Häftling fiel zu Boden. Unter den anderen Häftlingen entstand eine große Unruhe, sie drehten sich um. Da gab Mulka auf den nächsten auch zwei Schüsse ab. Ich sah, wie sich der Häftling hinter dem Strohsack versteckte, und sah auch, dass Blut aus seinem Ärmel rann. Mulka gab noch zwei Schüsse ab, und ein dritter Häftling wurde erschossen, ebenfalls von hinten. [...] Wir waren sehr aufgeregt, ich habe gezittert.“

nach: Monica Kingreen (2004): Der Auschwitz-Prozess 1963-1965, S. 40ff.

## M4.5. Schlusswort des Angeklagten Mulka

„Hohes Gericht, wenn ich als erster der hier Angeklagten das mir erteilte Schlusswort ergreife, so will ich den in subjektiver, objektiver und rechtlicher Hinsicht in den Plädoyers meiner Herren Verteidiger bereits gemachten Ausführungen und Darlegungen nichts mehr hinzufügen.

Ich will mich darauf beschränken, diese zu bestätigen, und mich den für mich gestellten Anträgen voll inhaltlich anschließen. Mit dieser Erklärung lege ich gleichzeitig mein weiteres Schicksal und dasjenige meiner unglücklichen Familie vertrauensvoll in die Hände des Hohen Gerichtes, und dieses in der tiefen Überzeugung, dass es sämtliche so wahrhaft schicksalshaften Umstände, die mich damals in meine unglückselige Konfliktlage geführt haben, bis ins Einzelne erwägt und berücksichtigt. Insoweit verbleibt mir nur die Erwartung und die Bitte auf und um eine gerechte Entscheidung“

nach: Monica Kingreen (2004): Der Auschwitz-Prozess 1963-1965, S. 40.

## M4.6. Das Urteil gegen den Angeklagten Mulka

Das Gericht befand Mulka „der gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in mindestens vier Fällen an mindestens je siebenhundertfünfzig Menschen“ für schuldig und verurteilte ihn zu einer Gesamtzuchthausstrafe von vierzehn Jahren sowie der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre.

5 *Aus der Begründung des Urteils gegen Mulka*

„Das Schwurgericht ist [...] überzeugt, dass der Angeklagte Mulka mindestens in [...] drei Fällen die verschiedenen Abteilungen des Lagers über die Ankunft der RSHA-Transporte [Reichssicherheitshauptamt] benachrichtigt und die entsprechenden Einsatzbefehle gegeben hat. Erwiesen ist ferner, dass Mulka – entgegen seiner  
10 Einlassung – bei der Abwicklung von RSHA-Transporten wiederholt auf der Rampe gewesen ist. Mindestens in einem Fall war er der ranghöchste SS-Führer auf der Rampe. [...] Dass Mulka als Adjutant über die Einzelheiten der massenweisen Vernichtung der RSHA-Juden in den Gaskammern genau Bescheid gewusst haben muss, kann nach der ganzen Sachlage nicht zweifelhaft sein. Dies ergibt sich schon  
15 aus seiner Funktion als Adjutant. Als nächster Mitarbeiter und Vertrauter des Lagerkornmandanten [...] muss er davon zwangsläufig erfahren haben. [...] Das Schwurgericht ist, um ganz sicher zu gehen, zu Gunsten des Angeklagten Mulka davon ausgegangen, dass bei den vier RSHA-Transporten, an deren Vernichtung er beteiligt war, je 25 %, also 250 Menschen, als arbeitsfähig ausgesondert und in das  
20 Lager aufgenommen worden sind. Somit ergibt sich die Feststellung, dass er an der Tötung von je 750 Menschen [pro] Transport, somit an der Tötung von insgesamt 3.000 Menschen beteiligt war. [...] Der Angeklagte Mulka hat gewusst, dass der Befehl, die unschuldigen jüdischen Menschen zu töten, verbrecherisch war und dass die Tötungen [...] trotz des Befehls  
25 Hitlers ein allgemeines Verbrechen darstellten. Er selbst beruft sich nicht darauf, dass er an die Rechtmäßigkeit der Tötungen geglaubt habe. In seiner Einlassung hat er die Tötungen als „himmelschreiendes Unrecht“ und „Verbrechen“ bezeichnet. [...] Die geschilderten Tatbeiträge zu den Vernichtungsaktionen hat der Angeklagte Mulka als Gehilfe geleistet. Für die Frage, ob der Angeklagte Mulka als Mittäter oder (nur) als  
30 Gehilfe anzusehen ist, kommt es entscheidend auf seine Willensrichtung, auf seine innere Einstellung und Haltung zu den Taten, die er gefördert hat, im Zeitpunkt der Taten an. Denn Mittäter ist derjenige, der die Tat als eigene (*will*). Gehilfe (*ist*) derjenige, der die Tat eines anderen unterstützen, sie also als fremde (*Tat*)will. [...] Der Angeklagte Mulka war in diese[n] Apparat hineinbefohlen worden. In Auschwitz  
35 war er ein Rad in der gesamten „Vernichtungsmaschinerie“, die durch das Zusammenwirken einer Vielzahl von Menschen „funktionierte“. Wenn die RSHA-Transporte in Auschwitz ankamen, war das Schicksal der deportierten Menschen bereits an sich besiegelt. [...] Nur wenn [die SS-Angehörigen] über ihre befohlene Tätigkeit hinaus besonderen Eifer zeigten, sich bei den Vernichtungsaktionen besonders rückhaltlos einsetzten, ihre  
40 Untergebenen aneiferten oder sonst zu erkennen gaben, dass sie die Massentötungen für richtig und notwendig hielten, wird man auf Täterwillen schließen müssen. Anhaltspunkte dafür, dass er mit fanatischem Eifer die Vernichtung der Juden gefördert hätte, liegen nicht vor. [...] Bei Abwägung all dieser Gesichtspunkte bleibt zwar ein erheblicher Verdacht, dass der Angeklagte Mulka als Adjutant die Massentötung der Juden innerlich bejaht und sie bereitwillig unterstützt, somit mit Täterwillen gehandelt hat; letzte Zweifel lassen sich jedoch nicht ausräumen, dass er mehr aus einer Befehlsergebenheit und falsch verstandenen „Pflichtauffassung“ heraus [um] die reibungslose Durchführung der




50 Vernichtungsaktionen besorgt war, somit nur die Taten der Haupttäter fördern und unterstützen wollte. [...]

Der Angeklagte Mulka hat als williger Befehlsempfänger getreu seinem SS-Eid die befohlenen Handlungen geleistet, ohne dass ihm überhaupt der Gedanke gekommen wäre, seine Mitwirkung zu verweigern oder sich auf irgendeine andere Weise der  
55 Mitwirkung zu entziehen. [...]

Als Adjutant hat [der Angeklagte Mulka] in einer wichtigen und verantwortlichen Stelle an der Verwirklichung des Vernichtungsprogramms der NS-Machthaber mitgewirkt.“

nach: Monica Kingreen (2004): Der Auschwitz-Prozess 1963-1965, S. 40ff

Material	Mögliche Aufgaben/Impulse
M 4.1	<p>1. Hören Sie sich den Podcast an und lesen Sie die Biografie von Robert Mulka (<b>M4.1</b>). Was erfahren Sie über die Person und den Charakter Robert Mulkas und die ihm zur Last gelegten Taten? Machen Sie sich Notizen.</p>
<p><b>M 4.2 bis M4.6</b></p> 	<p>1. Fassen Sie anhand von <b>M4.2 bis M 4.6</b> die Rolle Mulkas in Auschwitz aus den verschiedenen Blickwinkeln in eigenen Worten zusammen.</p> <p>a) Aus Perspektive des „Opferzeugen“ Rybka (<b>M4.4</b>). Scannen Sie hierzu den QR-Code und hören sich die Aussage an (Min. 19:30-28:30).</p> <p>b) Aus der Perspektive Mulkas (<b>M4.2, M4.3. und M4.5</b>)</p> <p>c) Aus der Perspektive des Gerichts (<b>M4.2, M4.3 und M4.6</b>)</p> <p>2. Diskutieren Sie in der Gruppe: Welche Perspektive können sie am ehesten nachvollziehen? Begründen Sie.</p>
<p><b>Weiterführende Arbeitsaufträge</b></p>	<p>3. Präsentieren Sie Ihre Ergebnisse und veranschaulichen Sie diese in einer Präsentation oder auf einem Plakat. Gestalten Sie eine (digitale) Ausstellung zum Angeklagten Robert Mulka und dem Thema „Fritz Bauer und der Auschwitz-Prozess“ (entweder digital auf einem Padlet oder auch als Plakatausstellung im Klassenraum). Beziehen Sie dabei die Bilder mit ein. Welche Informationen müssen enthalten sein? Welche Geschichte sollte es/sie erzählen?</p> <p>4. Diskutieren Sie nach einer Präsentation (z.B. während eines Gallery Walks) anschließend folgend Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Bedeutung hatte die Person und der Lebenslauf Robert Mulkas und auch Fritz Bauers für den Auschwitz-Prozess?</li> <li>• Welche Bedeutung hatte der Auschwitz-Prozess und dessen Dokumentation in den Medien (Audiomitschnitt, Fernsehen, Zeitungen) für die bundesrepublikanische NS-Aufarbeitung?</li> </ul>

## Modul C Hans Stark – als 19-jähriger SS-Mann in Auschwitz

### M5.1 Vita und Tatvorwürfe gegen Hans Stark

Hans Stark war zu Beginn des Prozesses 42 Jahre alt, verheiratet und hatte zwei Kinder. In seiner Kindheit und Jugend erlebte Stark eine typisch „preußische“ Erziehung, er und sein Bruder mussten aufs Wort gehorchen. Der Erziehungsgrundsatz des Vaters lautete: „Wer nicht gehorchen gelernt hat, kann auch  
5 niemals befehlen.“ Vor allem aber setzte der Vater alles daran, dass seine Söhne mehr erreichen sollten als er und das Abitur ablegen sollten. Als die Leistungen von Hans Stark auf dem Gymnasium durch seine Aktivitäten bei der Hitlerjugend nachließen, kam es zu schweren Auseinandersetzungen mit dem Vater. Er meinte, Hans gehöre  
10 in „ordentliche Zucht“ wie Wehrmacht oder Arbeitsdienst. Diese aber nahmen einen 16-Jährigen nicht auf. Der Vater hatte aber auch ein Merkblatt der SS-Totenkopfverbände, in die bereits 16-Jährige eintreten konnten. So wurde er mit seinen 16 Jahren jüngster SS-Rekrut im KZ Oranienburg und wurde später im KZ Buchenwald eingesetzt. Mit 19 Jahren kam er Ende 1940 nach Auschwitz, wo er Blockführer eines Häftlingsblockes wurde, in dem zumeist polnische Schüler und  
15 Studenten inhaftiert waren. Später wurde er Leiter der Häftlingsaufnahme in Auschwitz. Einige Monate wurde er aus Auschwitz beurlaubt, um im März 1942 sein Abitur in Darmstadt abzulegen. Er kehrte nach Auschwitz zurück und wurde am Ende dieses Jahres erneut beurlaubt, um ein Semester Jura an der Universität Gießen zu studieren. Nach einem „Abschiedsbesuch“ in Auschwitz wurde er an anderen Orten  
20 eingesetzt. Nach dem Krieg studierte Hans Stark in Gießen Landwirtschaft. Sein Vater tötet sich selbst, er soll sich – so Hans Stark – zum Vorwurf gemacht haben, dass er seinem Sohn die Erlaubnis gegeben habe, zur SS zu gehen.

Hans Stark war als Lehrer in Groß-Gerau, später in Lövenich bei Köln tätig. Als Lehrer war er anerkannt und beliebt. Im April 1959 wurde er in der Schule verhaftet. Die  
25 Beamten begleiteten ihn in seine Wohnung, wo er seiner Ehefrau erklärte so der Aktenvermerk über die Verhaftung Starks: „Ich glaube, ich habe Dir das noch gar nicht gesagt; ich war während des Krieges auch mal in Auschwitz. Deshalb werde ich jetzt abgeholt. Auf die Frage seiner Ehefrau, warum er dies bis jetzt noch nicht gesagt habe, zuckte er nur mit den Schultern. [...] Es wurde der Eindruck gewonnen, als habe Stark  
30 einmal mit seiner Verhaftung gerechnet. [...] Er erklärte, weshalb man denn nicht schon vor sieben Jahren und erst jetzt zu ihm gekommen sei. Damals wäre keine Familie unglücklich geworden [seine Tochter war fünf Jahre, sein Sohn ein Jahr alt].“ Stark saß viereinhalb Jahre in Untersuchungshaft. Nachdem die Anklage auf Beihilfe zum Mord lautete, ließ man ihn zwei Monate vor Prozessbeginn frei. Nach einem  
35 halben Jahr wurde er unmittelbar nach ihm stark belastenden Aussagen im Gerichtssaal verhaftet. Im Rahmen einer Nachklage wurde er auch des Mordes angeklagt. Die Tatvorwürfe gegen den Angeklagten Stark lauteten:  
„Der landwirtschaftliche Assessor Hans Stark [wird] beschuldigt, als Gehilfe bei der Begehung von Verbrechen durch Rat oder Tat wissentlich Hilfe geleistet zu haben. [...]

- 40 Der Angeschuldigte Stark hat [...] als SS-Unterscharführer bzw. zuletzt als SS-  
Oberscharführer und Leiter der Aufnahmeabteilung der Politischen Abteilung:
- 45 1. in einer unbestimmten Zahl von Fällen bei der Erschießung von Häftlingen in  
einem besonders hierfür vorgesehenen Raum in dem sogenannten Kleinen  
Krematorium mitgewirkt und dabei insbesondere im Mai/Juni 1942  
gemeinschaftlich mit dem damaligen Rapportführer Palitzsch durch  
Genickschüsse zwei Häftlingsgruppen von je 20 Personen getötet; darunter  
befanden sich mehrere Frauen und Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren;
  - 50 2. in einer unbestimmten Zahl von Fällen bei der rechtswidrigen Erschießung von  
Häftlingen, insbesondere von sowjetischen Kriegsgefangenen, an der sog.  
„Schwarzen Wand“ zwischen Block 10 und 11 mitgewirkt und dabei  
insbesondere
    - 55 a) im Herbst 1941 an der „Schwarzen Wand“ zwischen Block 10 und 11  
zusammen mit anderen SS-Angehörigen jeweils abwechselnd etwa 20 bis  
30 sowjetische Kommissare erschossen, wobei er selbst fünf oder sechs  
tötete;
    - 60 b) im Frühjahr 1942 einen Häftling an der „Schwarzen Wand“ erschossen,  
nachdem er zunächst zusammen mit dem Rapportführer Palitzsch auf  
Grund einer durch Namensgleichheit hervorgerufenen Verwechslung einen  
anderen Häftling erschossen hatte;
  - 65 3. im Herbst 1941 im Kleinen Krematorium zusammen mit einem SS-Sanitäter das  
bei Vergasungen ständig benutzte Giftgas Zyklon B durch eine dafür  
vorgesehene Öffnung in den Vergasungsraum eingeführt, so dass hierdurch  
etwa 200 bis 250 jüdische Männer, Frauen und Kinder getötet wurden;
  - 70 4. ab Sommer 1942 in einer unbestimmten Zahl von Fällen auf der Rampe von  
Birkenau Selektionen durchgeführt bzw. hierbei tätig mitgewirkt, anschließend  
die zur Vergasung ausgesonderten Personen vom Selektionsplatz zur  
Gaskammer geführt und teilweise gewaltsam in die Gaskammer getrieben.

nach: Monica Kingreen (2004): Der Auschwitz-Prozess 1963-1965, S. 42ff.

## M5.2 Zeugenaussage gegen den Angeklagten Stark

*Bei seiner Aussage gegen Stark war der Beamte Filip Müller 43 Jahre alt, er lebte 1964 in Prag, Tschechoslowakei. Als jüdischer Tschechoslowake war er von 1942 bis 1945 in Auschwitz und musste im Krematorium im so genannten Sonderkommando arbeiten. Seine Häftlingsnummer war 29.236.*

„Ich wurde am 13. April 1942 nach Auschwitz gebracht. Der ganze Transport, ungefähr 250 Mann, Juden aus der Slowakei, wurde im Block 11 untergebracht. Einmal hatte ich großen Durst und ging mit einem Kameraden in den Hof von Block 11, wo ein Kessel mit Tee stand. Wir wollten trinken. Als wir zum Kessel gingen, kamen  
5 Lagerführer Aumeier und der Blockführer von Block 11 und sahen uns. Aumeier sagte: „Trinkt nur weiter!“ Als wir am Fass standen, drückten uns die SS-Leute den Kopf in den Tee. Ich verlor die Besinnung. Später sagte mir der Blockälteste, dass ich mich bei der Blockführerstube zu melden habe.

Ich wurde von einem Posten zum Krematorium geführt. [...] Ich war damals 20 Jahre  
10 alt und hatte noch keine Leiche gesehen. Ich blieb stehen. Stark schlug auf uns ein und rief: „Los, schnell, schnell, die Leichen ausziehen!“ Vielleicht 700 angezogene Leichen lagen dort, Kinder, Frauen, Männer, neben ihnen Pakete. Rechts von dieser Stelle lagen noch etwa 100 Menschen, auf ihrer Kleidung stand „SU“. Es lagen zerstörte Koffer, Brot, Kleider herum, alles voll Blut. Wir mussten die Leichen  
15 ausziehen, Stark schlug auf uns ein. Es ist eine schreckliche Arbeit, starren Leichen Kleider und Schuhe auszuziehen. Wenn wir etwas zerrissen, schlug Stark immer wieder auf uns ein. [...]

*Vorsitzender (Richter Hofmeyer): Waren sie erschossen worden?*

Nein, sie waren vergast worden. [...] Wir waren sieben Häftlinge bei dem  
20 Sonderkommando. Zu dieser Zeit waren zwei Ofen im Betrieb. Vor jedem Ofen stand ein Wagen, mit dem die Leichen eingeführt wurden. [...]

Weil die Zahl der Leichen stark zunahm, mussten wir fahren. Hier war eine große Grube ausgehoben, in ihr stand Wasser. Wir waren damals zu viert und mussten vier-  
25 bis fünfhundert Leichen in die Grube werfen. Ein Auto mit einem roten Kreuz stand neben der Grube und beleuchtete mit seinen Scheinwerfern die ganze Szene.

Nachher führte uns Stark in den Block 11 zurück. [...] Dann wurden wir alle wieder zur  
30 Fahrbereitschaft geführt und fuhren mit einem Feuerwehrauto zur Grube hinaus. Das Auto pumpte das Wasser aus der Grube, und wir mussten in den Graben, der jetzt sumpfig war, hinuntersteigen und die Leichen auf einen Haufen zusammentragen. Oben an der Grube standen Aumeier, Grabner und andere SS-Leute. Stark leitete diese Aktion. Wir konnten die Leichen kaum herausziehen, sie gingen unter unseren  
Händen in Stücke. Arme rissen aus. Die Leichen waren voll Wasser. Aber Stark trieb  
35 uns an wie Tiere. [...]

Als uns am nächsten Tag der Blockführer das Essen brachte, baten wir ihn, uns  
waschen zu dürfen. Er ließ uns in den Waschraum hinauf, und wir bekamen auch  
andere Kleider, dann kamen wir wieder in die Zelle 13 zurück. Als es Abend wurde,

hörten wir vom Hof aus schreien: „Fischkommando“ bereitmachen!“ Ich kann noch heute den Tonfall nachmachen, mit dem Stark diesen Ruf ausstieß. Dieser Ruf war das Signal für uns, unsere Holzschuhe anzuziehen.

Wir wurden in den Hof und zum Krematorium geführt. [...] Nach geraumer Zeit wurden die Hoftore geöffnet, und vielleicht 350 jüdische Frauen, Männer und Kinder wurden hineingeführt. Grabner, Aumeier, Stark und andere SS-Führer und Unterführer waren dabei. Stark befahl: „Los, alle ausziehen!“ Ich sah später an den Kleidern, dass es sich um Juden aus Polen handelte. [...] Wir hatten den Befehl, die Klamotten zu durchsuchen und alle Wertgegenstände, Dollars, Gold und anderes, in einer Kiste zu sammeln. Stark stand bei der Kiste und steckte alles das, was ihm gefiel, in die Tasche. In dieser Zeit – etwa im Mai oder Juni 1942 – wurde entweder vor dem Morgenappell oder nach dem Abendappell vergast, niemals untertags. Wenn SS-Offiziere nicht dabei waren, war der Vorgang noch schrecklicher.

Einmal hat sich ein Jude, wahrscheinlich ein Rabbiner, unter Kleidern versteckt. Als wir auf Befehl die Kleider zusammenbündelten, fand ihn Stark und rief: „Ah, Israel, komm einmal her!“ Er stellte den Mann an die Wand, schoss ihm in ein Bein. Der Jude fiel. Stark stellte ihn nochmals auf, schoss ihm in das zweite Bein, nahm einen Koffer, setzte den Juden darauf und schoss, bis dieser endlich tot war.

Jüdinnen aus einem anderen Transport haben Stark angefleht, er möge sie verschonen. Er sagte: „Sarah, stell dich auf!“, nahm zwei Frauen, brachte sein Gewehr mit dem Schalldämpfer, und die Frauen mussten zusehen, wie er das Gewehr lud. Die eine kniete nieder und bat: „Herr Kommandant, bitte lassen Sie mich leben, ich habe ja nichts gemacht!“ Stark schrie nur: „Los Sarah, aufstehen!“ Er schoss ihr in die Beine, und die andere musste zuschauen. Schließlich schoss er beide Frauen tot.

Mein ganzes Leben lang, wo immer ich gehe, werde ich Stark stets vor mir sehen. [...]

nach: Monica Kingreen (2004): Der Auschwitz-Prozess 1963-1965, S. 43ff.

### **M 5.3 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. Oktober 1964**

#### **Stark im Lager: Mitleid ist Schwäche**

Von dem nächsten Zeugen, dem 69 Jahre alten Krakauer Gymnasialprofessor und Historiker Josef Kret, versucht Medizinaldirektor Dr. Lechler zu erfahren, welcher Mensch der damals in Auschwitz noch nicht volljährige Angeklagte Stark gewesen sei. Lechler soll als Psychiater im Auftrag des Gerichts darüber gutachten, ob Stark damals noch einem Jugendlichen gleichzusetzen sei oder als Erwachsener zur Rechenschaft gezogen werden müsse.

„Können Sie den Angeklagten Stark charakterisieren?“ fragte Lechler den Zeugen.

„Ja, ich habe mich damals als Lehrer sehr für ihn interessiert. Ich sprach auch mit meinem Kollegen darüber, der Stark zum Examen vorbereitete. Er sagte, er werde nicht klug aus ihm, denn Stark sei wohl im Guten ein anständiger Mensch. Mir scheint, Stark kam zu früh mit der nationalsozialistischen Ideologie in Berührung. Er sagte einmal im Lager: „Mitleid ist Schwäche!“ Kret war im Herbst 1941 nach Auschwitz

verschleppt worden, weil er nach dem Polen-Krieg in seiner Heimat zusammen mit anderen Lehrern heimlich die polnische Jugend, die nach den Willen Hitlers nur noch lesen und rechnen lernen sollte, weiter unterrichtete. Er wurde in Auschwitz als Häftling dem Aufnahmekommando zugeteilt, das unter dem damaligen Angehörigen der Lager-Gestapo Hans Stark zwölftausend nach Auschwitz verschleppte sowjetische Kriegsgefangene registrieren musste. Zuvor war sein Vorgesetzter im Lager der berühmte SS-Hauptscharführer Moll gewesen, einer der gefürchtetsten Mörder von Auschwitz. „Stark war deshalb für mich zunächst sympathisch“, erklärte der Zeuge. „Aber er schlug oft die sowjetrussischen Soldaten mit der Peitsche. Dies war für mich als Lehrer eine Enttäuschung, dass Stark als junger Mann so etwas trieb.“

„Hatte er jemand erschlagen?“

„Nein!“ Kret schildert weiter, dass sich Stark damals im Lager auf das Abitur vorbereitete und ihn bewegen wollte, ihn zu unterrichten. Aber Kret, der in der Aufnahmeabteilung ein Dach über dem Kopf hatte, nutzte die Gelegenheit, einen mit ihm zusammen nach Auschwitz verschleppten Professor der Mathematik und Physik vor dem sicheren Tod zu retten und bot diesen Kollegen dem Stark als Mentor an. „Unter den einrückenden Arbeitskommandos sah ich meinen Freund, völlig abgemagert; gerade für den Schornstein bereit. Deshalb schlug ich ihn vor, und Stark schrieb sich dessen Nummer auf. Der Mann verhalf ihm wahrscheinlich zum Examen. Sonst hatte Kret über Stark nur noch von Kameraden erfahren, dass dieser im Russenlager „nicht nur geschlagen habe“. Aber der Zeuge wusste nicht, ob Stark angeordnet hatte, dass die zwölftausend sowjetischen Soldaten wochenlang keine Kleider bekamen, nackt im Freien hausen mussten und so gut wie kein Essen erhielten. Er meint jedoch, Stark trage hierfür eine Mitverantwortung. Als sie nach drei Monaten mit dem Registrieren der russischen Soldaten fertig gewesen seien, sei eines Tages der Lagerführer in ihre Stube gekommen und habe geschrien: „Was macht ihr Schweinehunde?“ „Wir schreiben jetzt die Todeskarten für die gefangenen Russen“, hätten sie geantwortet. Da habe die Antwort gelautet: „Sie sind schon alle tot. In einer Stunde will ich euch nicht mehr hier sehen.“ Die zwanzig Häftlinge der Aufnahmeabteilung seien daraufhin von Stark zur Betonkolonne geschickt worden. „Das war auch nicht schlecht, wir arbeiteten dort ebenfalls unter einem Dach.“

45 *Autor: Kurt Ernenputsch*

nach: Monica Kingreen (2004): Der Auschwitz-Prozess 1963-1965, S. 44ff.

#### **M5.4 Schlusswort des Angeklagten Stark**

„Hohes Gericht, ich habe an der Tötung vieler Menschen mitgewirkt, das habe ich von Anfang an und ohne Einschränkung bekannt. Ich habe mich nach dem Kriege oft gefragt, ob ich dadurch zum Verbrecher geworden bin. Ich habe keine für mich gültige Antwort gefunden. An den Führer hatte ich geglaubt, ich wollte meinem Volke dienen, ich war damals von der Richtigkeit meines Tuns überzeugt. Heute weiß ich, dass die

5

Ideen, an die ich geglaubt habe, falsch sind. Ich bedaure meinen damaligen Irrweg sehr, aber ich kann ihn nicht ungeschehen machen,"

nach: Monica Kingreen (2004): Der Auschwitz-Prozess 1963-1965, S. 44ff.

### **M5.5 Das Urteil gegen den Angeklagten Stark**

Das Gericht befand Stark „des gemeinschaftlichen Mordes in mindestens 44 Fällen, davon in einem Fall begangen an mindestens 200 Menschen und in einem weiteren Fall an mindestens 100 Menschen“ für schuldig. Es verurteilte ihn zu zehn Jahren Jugendstrafe, was der Höchststrafe des Jugendstrafrechts entsprach.

#### 5 *Aus der Begründung des Urteils gegen Stark*

„Etwa im Mai oder Juni 1942 wurde eine Gruppe jüdischer Männer, Frauen und Kinder von der Gestapoleitstelle Kattowitz nach Auschwitz in LKWs transportiert. Die Kinder waren im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren. Die ganze Gruppe bestand aus mindestens zwanzig Personen. Die jüdischen Menschen waren in Ost-Oberschlesien in Ausführung des Befehls Hitlers zur „Endlösung der Judenfrage“ von der Gestapoleitstelle Kattowitz festgenommen worden und sollten in Auschwitz gemäß diesem Befehl getötet werden. [...]

Der Angeklagte Stark nahm die jüdischen Menschen nach ihrer Ankunft in Empfang und führte sie, ohne sie in die Lagerstärke aufzunehmen, zum Kleinen Krematorium. Unterwegs erklärte er ihnen auf ihre Fragen, was mit ihnen geschehen solle, sie würden zunächst gebadet, dann würden sie im Lager eingekleidet. Das glaubten diese auch.

Im kleinen Krematorium befand sich vor dem für die Erschießungen vorgesehenen Raum ein Vorraum. In diesen führte der Angeklagte Stark die jüdischen Menschen hinein. Dann ließ er sie ihr Gepäck und ihre Kleider ablegen. Hierauf führte er den ersten Juden nackt in den Erschießungsraum hinein.

Dort wartete bereits der Rapportführer Palitzsch mit dem hinter dem Rücken versteckten Kleinkalibergewehr. Stark befahl dem Juden, sich mit dem Rücken zu Palitzsch aufzustellen. Nachdem dies geschehen war, erschoss Palitzsch den ahnungslosen Menschen von hinten aus kurzer Entfernung durch Genickschuss. Die Leiche wurde sofort von Häftlingen, die im Kleinen Krematorium beschäftigt waren, hinausgeschafft und in dem Verbrennungsofen des Krematoriums verbrannt. [...]

Der Angeklagte Stark hat eingeräumt, dass er bei der Vergasung von mindestens zweihundert Personen in der geschilderten Weise mitgewirkt hat. Allerdings hat er behauptet, dass unter diesen Personen keine Kinder gewesen seien. [...]

Zu dem Einwerfen des Zyklon B sei er zunächst von Grabner befohlen worden. Er habe jedoch gezögert, den Befehl auszuführen.

Daraufhin habe ihm der Schutzhaftlagerführer befohlen, er solle schnell machen. Als er dann immer noch gezögert habe, habe ihm der Kommandant Hof gedroht, wenn er nicht hinaufgehe und das Gas einwerfe, werde er selbst mit in den Vergasungsraum hineingesteckt. [...]



Er habe nicht das Gefühl gehabt, dass Unrecht geschehe, da die Leute durch ein Standgericht zum Tode verurteilt gewesen seien. Ihm sei nur die Art der Vollstreckung der Todesstrafe als feige und unmännlich erschienen. [...]

40 Im Übrigen hat Stark als eifriger SS-Unterscharführer Befehle stets prompt ausgeführt. In anderen Fällen hat er nie gezögert, bei der Tötung von Menschen mitzuwirken. Das räumt er auch selbst ein. Auf die Frage, warum er ausgerechnet in diesem Fall gezögert habe, einen Befehl auszuführen, hat er geantwortet, er sei für das Einwerfen des Zyklons „nicht zuständig“ gewesen. [...] Die Juden wurden auf Grund des  
45 Ausrottungsbefehls Hitlers getötet. Ihre Tötung erfolgt daher – wie oben schon ausgeführt – aus niedrigen Beweggründen.

Die jüdischen Menschen wurden auch in allen geschilderten Fällen heimtückisch getötet. [...] Schließlich waren die Tötungen in den Gaskammern auch grausam. [...] Darüber hinaus ist [...] die Tötung schuldloser Menschen, insbesondere von Kindern,  
50 ein so krasser Verstoß gegen die auch dem primitivsten Menschen bewussten Grundsätze vom Recht eines jeden Menschen auf sein Leben, dass auch der Angeklagte Stark, ebenso wie alle anderen SS-Angehörigen in Auschwitz, keine Zweifel an der Rechtswidrigkeit der befohlenen Tötungen haben konnte und nach der Überzeugung des Gerichts auch nicht gehabt hat. [...]

55 Bei der Frage, ob der Angeklagte Stark die Tötungen als eigene Taten gewollt, also als Mittäter gehandelt hat, oder ob er nur als Gehilfe die Taten der Haupttäter unterstützen wollte, war folgendes in Betracht zu ziehen:

Der Angeklagte Stark ist bereits im Alter von 16 Jahren und 5 Monaten zur 2. SS-Totenkopfstandarte eingezogen worden. [...] Trotz seiner Jugend wurde er auch relativ  
60 schnell befördert. Bereits mit 18 Jahren wurde er nach weniger als zweijähriger Dienstzeit zum Rottenführer befördert und als Gruppenführer eingesetzt. Mit 19 Jahren wurde er zum SS-Unterscharführer befördert. Dies alles spricht dafür, dass er schon damals innerlich mit der nationalsozialistischen Weltanschauung übereinstimmte. [...] Stark hat bei seiner Vernehmung zur Sache auch erklärt, dass er die Judenvernichtung  
65 damals bejaht habe, wobei er entschuldigend hinzufügte, dass daran die NS-Propaganda schuld gewesen sei, die ihnen immer wieder eingehämmert habe, die Juden seien an allem schuld, die Juden seien das Unglück Deutschlands.

Ihm hat es nach der ganzen Art seines Verhaltens offensichtlich Freude und innere Befriedigung bereitet, die jüdischen Menschen nicht nur zu toten, sondern vorher auch  
70 noch zu quälen. [...]

Der Angeklagte Stark ist am 14.6.1921 geboren. Er war daher bei der Vergasung der Gruppe jüdischer Menschen im Oktober 1941 [...] noch keine 21 Jahre alt.

Auch bei der Erschießung der beiden jüdischen Gruppen hatte er das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet.

75 Der Angeklagte Stark war daher im Zeitpunkt dieser Taten „Heranwachsender“ im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes. [...]

Er kam noch als Jugendlicher, nämlich mit 16 Jahren und fünf Monaten zur SS. [...]

Er blieb in seiner geistig-seelischen Entwicklung stehen [...]. Aufschlussreich hierfür ist der Abituraufsatz, den Stark im Jahre 1942 kurz vor Vollendung seines 21.  
80 Lebensjahres schrieb. Er hatte als Aufsatzthema „Die Befreiung Deutschlands von den

Ketten des Versailler Diktates durch Adolf Hitler“ gewählt. [...] „Dieser Mann hat es durch zähe Energie, Vaterlandsliebe und Verantwortungsbewusstsein fertiggebracht, das Deutsche Reich wieder an den Platz zu stellen, der ihm in der Geschichte gebührt.

Der Aufsatz schließt mit den Worten:

85 „Deutschland hat sich durch sein geniales Staatsoberhaupt seinen Platz in der Welt zurückerobert. Noch steht unser Volk im Existenzkampf, über dessen Ausgang keine Zweifel herrschen. Nach seinem siegreichen Ende wird Deutschland einer Blütezeit entgegensehen, die uns über die schmachvolle Zeit voll stolzer Befriedigung hinwegsetzt. [...]“

90

nach: Monica Kingreen (2004): Der Auschwitz-Prozess 1963-1965, S. 45ff.

## M5.6. Die Welt vom 17. Januar 1964

**Stark: „Ich schäme mich“**

**Er gibt auch die Beteiligung an einer Vergasung zu.**

Der angeklagte ehemalige SS-Oberscharführer Hans Stark, der am siebten Verhandlungstag im Frankfurter Auschwitz-Prozess seine Beteiligung an der Erschießung russischer Kommissare und an der Vergasung jüdischer Häftlinge gestand, war Weihnachten 1940 als Blockführer nach Auschwitz gekommen und im  
5 Juni 1941 in die politische Abteilung versetzt worden. Ihm wurde die Leitung der politischen Aufnahme übertragen.

„Ich war gerade 20 Jahre alt und eigentlich noch Schüler, da kamen die ersten Transporte mit russischen Kriegsgefangenen. Die Kommissare wurden sofort  
10 „herausgepickt und ohne viel Federlesern an der „Schwarzen Wand' im Hof des Arrestbunkers elf erschossen.

Auf Anweisung seines Abteilungsleiters tötete Stark – nach seiner Aussage – vier oder fünf Russen.

Die Anweisung lautete: „Jetzt sind Sie an der Reihe, Stark“; Stark, auf die Frage des Vorsitzenden, ob ihm nicht Bedenken gekommen seien, sichtlich und hörbar bewegt:  
15 Ich schäme mich heute, dass ich damals diesen Liquidationsbefehl für notwendig und unausweichlich gehalten habe.“

Stark gab weiter zu, bei einer Vergasung mitgewirkt zu haben. Als im Mai 1942 die ersten Großtransporte jüdischer Menschen eintrafen, wurden einmal mehr als 200 Männer und Frauen in das alte Krematorium geführt und dort nackt in die Gaskammer  
20 gesperrt. Der SS-Mann, der den Auftrag hatte, das tödliche Zyklon B durch eine Öffnung im Dach einzuwerfen, kam allein nicht zurecht – da musste ich ran“.

Stark will gezögert haben. Als jedoch der Lagerkommandant Höß, so jedenfalls Stark, bemerkte: „Lieber Mann, wenn Sie nicht bald den anderen da oben helfen, dann kommen Sie selbst in die Gaskammer“ da habe ich es eben getan.“

25 Rechtliche Bedenken wegen der Hinrichtung hatte Stark damals nicht. Sein Abteilungsleiter soll ihm erklärt haben, die Delinquenten seien bereits standrechtlich verurteilt: „Die wissen schon, was ihnen blüht.“


Die Vergasung, bei der er mitgewirkt habe, hat Stark, nach seinen heutigen Angaben, seinerzeit tief beeindruckt. „Nie wieder“, will er zu sich selbst gesagt haben,  
30 Grundsätzlich hätte er keine Einwände gehabt gegen die Vergasung von Menschen. In der SS sei ihm und seinen Kameraden eingehämmert worden: „Die Juden sind an allen schuld.“

Obwohl Stark in zwei Punkten seine Mitwirkung an Verbrechen in Auschwitz eingestand, hat gerade seine Aussage von neuem gezeigt, vor welcher schwerer  
35 Aufgabe das Gericht steht. Denn die Anklage wirft Stark sehr viel mehr vor, als er zugegeben hat. So soll er an Selektionen aktiv beteiligt gewesen sein, an weiteren Erschießungen teilgenommen und Misshandlungen begangen haben.

Stark will bei anderen als der von ihm geschilderten Vergasung „nur“ anwesend  
gewesen sein, wenn die Zahl der Getöteten unklar war. Nach eigener Aussage vor  
40 dem Haftrichter ist Stark jedoch bei allen Vergasungen zugegen gewesen, um die Zahl  
der Getöteten festzustellen und anschließend nach Berlin durchzugeben. Dem  
Eröffnungsbeschluss zufolge hat Stark auch Opfer gewaltsam in die Gaskammer  
getrieben. Starks Aussage ergab unter anderem, dass SS-Männer in Auschwitz für die  
Mitwirkung an Vergasungen „Sonderrationen“ erhielten.  
45 Einer der Staranwälte: „Kann man, überspitzt ausgedrückt, sagen, dass damals das  
Parteiprogramm für Sie an die Stelle der Zehn Gebote getreten ist?“ Stark: „In dieser  
Zeit ja.“ Da geklärt werden soll, ob Stark wegen der ihm vorgeworfenen Verbrechen  
zur Zeit seines Alters nach dem Jugendgerichtsgesetz beurteilt werden muss, nahm  
ein Sachverständiger an seiner Vernehmung zur Sache teil. [...]

50

nach: Monica Kingreen (2004): Der Auschwitz-Prozess 1963-1965, S. 23ff.

Material	Mögliche Aufgaben/Impulse
<b>M 5.1</b>	1. Hören Sie sich den Podcast an und lesen Sie die Biografie von Hans Stark ( <b>M5.1</b> ). Was erfahren Sie über die Person und den Charakter Robert Hans Stark und die ihm zur Last gelegten Taten? Machen Sie sich Notizen.
<b>M 5.2 bis M5.6</b>  	1. Fassen Sie anhand von <b>M5.2 bis M5.6</b> die Rolle Starks in Auschwitz aus den verschiedenen Blickwinkeln in eigenen Worten zusammen. <ul style="list-style-type: none"> <li>a) aus Perspektive des „Opferzeugen“ Filip Müller (<b>M5.2</b>). Scannen Sie hierzu den QR-Code und hören sich die Aussage an (Min. 5:00-12:50; 23:00-50:00-55:00)</li> <li>b) aus der Perspektive Starks (<b>M5.3, M5.4. und M5.6</b>)</li> <li>c) aus der Perspektive des Gerichts (<b>M5.3 und M5.5</b>)</li> </ul> 2. Diskutieren Sie in der Gruppe: Welche Perspektive können Sie am ehesten nachvollziehen? Begründen Sie.
	3. Präsentieren Sie Ihre Ergebnisse und veranschaulichen Sie in einer Präsentation oder auf einem Plakat. Gestalten Sie eine (digitale) Ausstellung zu dem Angeklagten Hans Stark und dem Thema „Fritz Bauer und der Auschwitz-Prozess (entweder digital auf einem Padlet oder auch als Plakatausstellung im Klassenraum). Beziehen Sie dabei die Bilder mit ein. Welche Informationen müssen enthalten sein? Welche Geschichte sollte es/sie erzählen?  4. Diskutieren Sie nach einer Präsentation (z.B. während eines Gallery Wilks) anschließend folgend Fragen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Bedeutung hatte die Person und der Lebenslauf Hans Starks und auch Fritz Bauers für den Auschwitz-Prozess?</li> <li>• Welche Bedeutung hatte der Auschwitz- Prozess und dessen Dokumentation in den Medien (Audiomitschnitt, Fernsehen, Zeitungen) für die bundesrepublikanische NS-Aufarbeitung?</li> </ul>

## Modul D: Das „Auschwitz-Album“ und die Geschichte von Lili Zelmanovic

### M6.1 Informationstext

Im Dezember 1964 war die 38-jährige Lili Zelmanovic, geb. Jacob, zur Zeugenaussage geladen. Sie brachte ein Fotoalbum mit und schilderte dem Gericht, wie sie in den Besitz des Albums gekommen war:

5 „Ich wurde 1945 im Lager Nordhausen-Dora befreit. Ich war so schwach, dass ich von den Amerikanern in einer Kaserne untergebracht wurde, in der früher Nazis gewohnt hatten. Es war mir sehr kalt, ich öffnete den Nachtkasten, suchte nach warmer Kleidung. Ich fand eine Pyjamajacke und das Album. In dem Album sah ich das Bild eines Rabbiners aus meiner Heimatstadt. Ich blätterte weiter und fand auch Bilder von meinen Verwandten und schließlich eines von mir selbst. Dieses Album ist der einzige  
10 Besitz, der mir aus der Zeit vor Auschwitz übriggeblieben ist.“

Die 18-jährige Lili war im Mai 1944 mit einem der zahlreichen Transporte aus Ungarn mit ihren Eltern, fünf jüngeren Brüdern, ihren Großeltern und weiteren Verwandten sowie vielen Bewohnern ihres kleinen Heimatortes nach Auschwitz verschleppt worden. Auf der Rampe in Auschwitz wurde sie von ihren Familienangehörigen  
15 getrennt. Während sie ihren Vater und die älteren Brüder nach dem Aussteigen auf der Rampe unter der Menschenmasse nicht mehr entdecken konnte, stand sie zuerst mit ihrer Mutter in einer Reihe. Als die Mutter dann zur Seite geschickt wurde, versucht Lili, zu ihr zu kommen, wurde aber von einem SS-Mann geschlagen und zur anderen Seite geschickt. Lili konnte ihrer Mutter, an deren Rock sich die jüngeren Brüder festhielten, beim Wegführen noch zurufen: „Ich werde dich wiedersehen.“ Lili wurde  
20 mit anderen zur Dusche geführt, ihre Haare wurden geschoren und auf ihren linken Unterarm wurde die Häftlingsnummer A-10.862 tätowiert. Zu dieser Zeit hat sie wahrscheinlich auch erfahren, dass ihre Mutter mit ihren beiden kleinen Brüdern, ihre Großeltern, ihre beiden Tanten und ihre vier Cousins und Cousins schon unmittelbar  
25 nach der Ankunft vergast worden waren. Ihr Vater und ihre drei älteren Brüder waren wie sie zur Arbeit „selektiert.“ Lili musste in einem Latrinenkommando arbeiten, Jauchefässer schleppen und auf schwere Wagen ziehen. Ende 1944 evakuierte die SS Lili und andere Gefangene vor der sowjetischen Armee nach Westen. Sie musste in einer Munitionsfabrik arbeiten.

30 Am 11. April 1945 erlebte sie ihre Befreiung durch amerikanische Soldaten im Lager Dora-Mittelbau. Nachdem sie wieder zu Kräften gekommen war, versuchte sie, in ihre Heimatstadt zu kommen. Niemanden von ihrer Familie traf sie dort an, sie wartete wochenlang vergeblich am Bahnhof. Das Album hatte sie immer bei sich, es war das einzige Erinnerungsstück an ihre Familie.

35 Der Richter im Auschwitz-Prozess bat sie nach ihrer Aussage, das Album dem Gericht zur Verfügung zu stellen, um Abzüge dieses bedeutenden Dokumentes zu machen. Sie wollte es ihm nicht geben. Erst auf mehrmaliges Bitten hin war sie einverstanden, das Album selbst zu tragen und beim Abfotografieren der Bilder daneben zu stehen. Aufgenommen hatte die Fotos in Auschwitz-Birkenau ein SS-Unterscharführer des  
40 Erkennungsdienstes in Auschwitz, der einzig Fotoarbeiten im Lager machen durfte.

Die Fotos dienten im Prozess zum Nachweis, dass bestimmte Angeklagte bei „Selektionen“ auf der Rampe von Birkenau beteiligt waren. Da Lili nach dem Tode ihres Mannes 1977 wieder heiratete, hieß sie nun Lili Meier. So sind die Bilder des von ihr gefundenen Albums des SS-Fotografen auch als das Lili-Meier-Album bekannt.

45

nach: Monica Kingreen (2004): Der Auschwitz-Prozess 1963-1965, S. 79ff.

## M6.2 Aussage der Zeugin Lili Zelmanovic

*Auszug aus der Transkription des Tonbandmitschnitts der Aussage im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess am 3. Dezember 1964 vor dem Schwurgericht in Frankfurt am Main. Lili Zelmanovic war als Zeugin zu dem Prozess geladen worden, weil der tschechische Historiker Erich Kulka, der ebenfalls als Zeuge geladen war, das Gericht eindringlich auf die Bedeutung des Auschwitz-Albums hingewiesen hatte. Um im Auschwitz-Prozess auszusagen, war Lili Zelmanovic aus den USA angereist, wo sie seit 1948 mit ihrem Mann lebte und als Kellnerin tätig war. Zur Zeit der Verhandlung war sie 38 Jahre alt.*

**Vorsitzender Richter:** Frau Zelmanovic, Sie sind hier benannt worden in erster Linie zum Beweise dafür, dass sich in Ihrem Besitz eine Anzahl von Originalfotografien von der Rampe in Auschwitz-Birkenau befinden und dass diese Fotografien in einem Fotoalbum gesammelt sind und eingeklebt sind. Und Sie sollen bereit sein, uns diese Fotografien vorzulegen. [...] Ist das richtig? [...] Wären Sie so liebenswürdig, uns die Fotografien einmal zu überreichen?

5

**Zeugin Lili Zelmanovic:** I will hand them, but only while I'm here. I mean I will not leave them. [...] Because that's the only possession that I have.

**Vorsitzender Richter:** Ja. Dann bitte, wollen Sie sie uns einmal vorlegen. [...] Und sagen Sie uns dann gleichfalls bitte, wie Sie in den Besitz dieser Fotografien gekommen sind.

10

**Zeugin Lili Zelmanovic:** When I was liberated, I was at a hospital in Nordhausen-Dora.[...] everybody heard screaming and yelling. Everybody ran out from the hospital down the hill. [...] As I reached the street [...] [the Americans came in [and] liberated us. [...] I was very weak and undernourished and I collapsed. [...] My fellow prisoners took me into a barrack which was formerly occupied by the Nazis [...] And they laid me on a bed. [...] And I lay there for a while. [...] After a while I felt very chilly and cold [...] And I tried to find something to cover myself. I opened up a nightstand-door. [...] There I found a pyjama jacket [...] Which I also still possess. [...] And underneath was this album. As I opened up this album [...] I recognized a rabbi from my home town. I recognized the picture of the rabbi [...] Who married my parents. [...] And as I was leafing through, I recognized my grandparents, my cousin, even myself. [...] And since then I feel that was the only possession left to me.

15

20

**Vorsitzender Richter:** Nun, Frau Zeugin, diese Bilder wären zweifellos für uns auch insoweit interessant, als wir unter Umständen den einen oder den anderen der dort abgebildeten SS-Leute wiedererkennen könnten. [...] Es wäre Ihnen nicht möglich, uns die Bilder einmal zu überlassen, dass wir sie einmal kopieren könnten?

25

**Zeugin Lili Zelmanovic:** No.

**Vorsitzender Richter:** Nein. Das wollen Sie nicht tun?

30 **Zeugin Lili Zelmanovic:** No.

**Richter Perseke:** Wenn sie dabei ist?

**Vorsitzender Richter:** Ja, Sie könnten ruhig dabeibleiben. Also, Sie brauchen das deshalb nicht aus der Hand zu geben, sondern ...

35 **Zeugin Lili Zelmanovic:** Let me think about it. [...] Because I know how important it is, not only to me but to the whole world.

**Vorsitzender Richter:** [Pause] Ja. Also es ist nur für einen Teil der Bilder für uns wichtig, sie fotokopieren zu lassen. [...] Und zwar für die Bilder, die entweder Personen der Bewachungsmannschaften enthalten oder die uns über die Örtlichkeiten einen gewissen Aufschluss geben können.

Quelle: digitalisiertes Archiv der Tonbandmitschnitte des Auschwitz-Prozesses vom Fritz Bauer Institut Frankfurt/Main in Kooperation mit dem Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, HHSTAW Bestand 461 Nr. 10862 URL: <https://www.auschwitz-prozess.de/>



### M6.3 Bilder aus dem Auschwitz-Album

*Im Jahr 2002 erschien der Bildband „Das Auschwitz-Album. Die Geschichte eines Transports“, welches das staatliche Museum Auschwitz-Birkenau in Polen zusammen mit der Gedenkstätte Yad Vashem in Israel veröffentlicht hat. Über einen langen Zeitraum wurden Informationen zu den Fotos recherchiert, um die Personen auf den Fotos zu identifizieren. Auf den folgenden Fotos sind Familienangehörige von Lili Zelmanovic (geb. Jacob) abgebildet.*



Abb.1: Zwei von Lili Jacobs Brüdern, links Sril, rechts Selig. Sie wurden kurz nach Ihrer Ankunft in den Gaskammern ermordet.



Abb. 2: Auf diesem Foto, aufgenommen 1944 von der SS auf der Rampe von Auschwitz, erkannte Lili Zelmanovic ihre Tante mit Ihren vier Kindern wieder.



Abb. 3: Vorne rechts, mit Blick in Richtung Kamera: der Blockführer Stefan Baretzki während der Selektion. Er wurde im Auschwitz-Prozess wegen Mordes in fünf Fällen verurteilt und wegen der Beteiligung an Selektionen an der Rampe, die juristisch als gemeinschaftliche Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord gewertet wurde. Das Strafmaß betrug lebenslange Haft und acht Jahre Zuchthaus. Die entscheidenden Beweise, dass Baretzki an den Selektionen beteiligt war, erbrachten mehrere Auschwitz-Überlebende mit ihren Aussagen. Die Fotos aus dem Auschwitz-Album gingen nicht als Beweismittel in das Urteil ein, da die Aussagen der Zeugen unterschiedlich waren, ob der SS-Mann Baretzki war.



Abb. 4. Vor der Selektion auf der Rampe in Auschwitz Birkenau. Die ungarischen Juden wurden nach Geschlechtern aufgeteilt; vorne sieht man SS-Angehörige.



Abb.5 Während der Selektion: Links die Männer und älteren Jungen, rechts Frauen und Kinder. Vorne SS-Ärzte und SS-Männer, die über die Lagereinweisung oder die Ermordung in den Gaskammern entschieden. Im Hintergrund sieht man den Besitz der Häftlinge, der als sog. „Effekten“ von anderen Häftlingen gesammelt und verwertet wurden.

Bilder entnommen aus: Knellissen, Daggi/ Kößler, Gottfried: (2013): Dimensionen von Zeugnissen und Zeugenschaft. Überlebende des Holocaust als Zeugen vor Gericht, in: *Geschichte Lernen*, Heft 152, 2013, S. 44-48.

#### **M6.4 Bernhard Walter als Zeuge der Anklage**

Am 13. August 1964 wurde Bernhard Walter als Zeuge der Anklage vor das Frankfurter Schwurgericht geladen. Er war 1933 in die SS eingetreten; ein Jahr später meldete er sich zur Waffen-SS, die sich als ideologisch geschulte Elitetruppe verstand. In Auschwitz war Walter von 1940 bis 1945 Leiter des Erkennungsdienstes in der Politischen Abteilung. Hauptaufgabe des Erkennungsdienstes war es, die Häftlinge nach der Einlieferung zu fotografieren und ihnen die Fingerabdrücke abzunehmen. Weiter waren Walter und sein Kollege Ernst Hofmann für die fotografische Dokumentation bestimmter Ereignisse zuständig. Sie fotografierten Todesfälle im Lager (Selbstmorde und sog. „Erschießungen auf der Flucht“), medizinische Experimente, aber auch Besuche hochrangiger NS-Funktionäre. Außerdem fertigten sie Fotoalben zur Dokumentation des Massenvernichtungsablaufs an.

Vor Gericht wurde Walter zu allgemeinen Vorgängen in Auschwitz und zu dem Angeklagten Karl Höcker befragt, dem Adjutanten des letzten Lagerkommandanten Richard Baer. Diesem hatte Walter in den Monaten vor der Evakuierung des Lagers als Spieß [mittlerer Dienstrang des Stabsscharführers in der Waffen-SS] gedient. Das Gericht wollte klären, ob Höcker aktiv am Vernichtungsablauf beteiligt gewesen war, d. h. ob

er die Fernschreiben entgegengenommen hatte, die die Ankunft eines Transportes von Juden ankündigten und dann sämtliche KZ-Abteilungen zur sog. „Abfertigung“ des Transports in Gang gesetzt hatte. Des Weiteren wollte das Gericht erfahren, ob, wann und wie oft Walter auf der Rampe in Birkenau fotografiert hatte. Ob Walter ankommende Transporte fotografiert hatte und der Fotograf des Auschwitz-Albums war, konnte vor Gericht nicht geklärt werden. Sein damaliger Mitarbeiter Ernst Hofmann konnte dazu nicht befragt werden, da er nach Kriegsende untergetaucht war.

Brink, Cornelia.: Das Auschwitz-Album vor Gericht, in: Fritz Bauer Institut (Hg.): Ausstellungskatalog Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63, Frankfurt a. M./Köln 2004, S 149f.

### **M6.5 Vermerk auf der Mitschrift des beisitzenden Richters zur Aussage Walters, 13./14. August 1964:**

Der Zeuge wurde zweimal vernommen. Die erste Vernehmung war in der Sitzung vom 13. August 1964. Bei dieser Vernehmung hielt der Zeuge sehr zurück. Er sagte offensichtlich die Unwahrheit. So gab er u. a. an, daß er nichts von Erschießungen, nichts von Phenolinjektionen gehört und gewußt habe und dass er selbst nie auf der Rampe gewesen sei. Nachdem er nach seiner Vernehmung [...] vorläufig festgenommen worden war und angegeben hatte, dass er seine Aussage ergänzen bzw. berichtigen wolle, wurde er am 14. August 1964 erneut vernommen.

*Zu Bernhard Walters Aussage am folgenden Tag heißt es im Urteil:*

Am nächsten Tag [...] berichtigte und ergänzte der Zeuge Walter seine Aussage [...]. Er gab an, dass er auf Grund der Vorladung verwirrt und deprimiert gewesen sei. Er gab nun zu, selbst auf der Rampe gewesen zu sein. Mit aller Bestimmtheit erklärte er, dass Höcker auf Grund von Fernschreiben, die auf seinem Tisch gelegen hätten, die verschiedenen Abteilungen des Lagers telefonisch von der Ankunft der RSHA-Transporte verständigt und befohlen habe, man möge das Entsprechende veranlassen.

Balzer/Renz; Das Urteil im Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963-1965, Bonn 2004, S. 133

## Aufgabenstellungen Modul D

Material/Perspektive	Mögliche Aufgaben/Impulse
<p><b>Perspektive der Zeugin</b></p> 	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Scannen Sie den QR-Code und hören sie sich den Podcast an. Schauen Sie sich die Biografie von Lili Zelmanovic (<b>M6.1</b>) und ihre Aussage (<b>M6.2</b>) an. Was erfahren Sie über sie? Wie tritt sie im Prozess auf?</li> <li>2. Untersuchen Sie, welche Bedeutung das Auschwitz-Album für Lili Zelmanovic hat.</li> </ol>
	<ol style="list-style-type: none"> <li>3. Analysieren Sie die die Fotos, die Lili Zelmanovics Familie zeigen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Szene ist abgebildet?</li> <li>• Welchen Eindruck vermittelt die Familie von Lili auf den Fotos?</li> <li>• Wo stand der Fotograf bei der Aufnahme?</li> </ul> </li> </ol>
<p><b>Perspektive des Gerichts</b></p> 	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Scannen Sie den QR-Code und hören und erläutern Sie anhand der Zeugenvernehmung (<b>M6.2 Min. 01:38-08:33</b>) das Interesse und die Erwartungen des Gerichts sowie die Bedeutung des Auschwitz-Albums für den Prozess.</li> <li>2. Analysieren Sie die Fotos, die Lili Zelmanovics Familie zeigen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Szene ist abgebildet?</li> <li>• Welchen Eindruck vermittelt die Familie von Lili auf den Fotos?</li> <li>• Wo stand der Fotograf bei der Aufnahme?</li> <li>• Welche Fotos waren für das Gericht relevant? Warum?</li> </ul> </li> </ol>
<p><b>Perspektive der SS</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Analysieren Sie die die Fotos, die Lili Zelmanovics Familie zeigen, aus Sicht der SS. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Szenen wurden festgehalten?</li> </ul> </li> </ol>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was sollten sie dokumentieren?</li> <li>• Welchen Eindruck vermitteln die SS-Männer und die Deportierten? Denken Sie daran, dass die Szenen Teil des Vernichtungsablaufs sind.</li> <li>• Wo stand der Fotograf bei der Aufnahme?</li> <li>• Welche Stationen des Massenmords werden nicht gezeigt? Ist aus den Fotos das Interesse der SS erkennbar?</li> </ul> <p>2. Erläutern Sie anhand von M7.4 das Verhalten des ehemaligen SS-Angehörigen und Zeugen Bernhard Walter vor Gericht.</p>
<p><b>Weiterführende Arbeitsaufträge</b></p>	<p>1. Veranschaulichen Sie Ihre Ergebnisse auf einem Plakat oder gestalten Sie eine (digitale) Ausstellung zu dem Thema „Lili Zelmanovic und das Auschwitz-Album“ (entweder digital auf einem Padlet oder auch als Plakatausstellung im Klassenraum). Beziehen Sie dabei die Bilder mit ein. Welche Informationen müssen enthalten sein? Welche Geschichte sollte es/sie erzählen?</p> <p>2. Diskutieren Sie nach einer Präsentation (z.B. während eines Gallery Walks) anschließend folgende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Welche neuen Erkenntnisse haben sich durch die Analyse der Bilder und Quellen aus unterschiedlichen Blickwinkeln ergeben?</li> <li>b) In Hinblick auf das Auftreten der Holocaustüberlebenden als sogenannte Opferzeugen vor Gericht?</li> <li>c) In Hinblick auf die Aufgaben und Schwierigkeiten des Gerichts, über die Taten ein Urteil zu fällen</li> <li>d) In Hinblick auf die Aussagekraft der Fotos als Dokumentation der Ereignisse in Auschwitz?</li> <li>e) Hat sich Ihre Perspektive im Vergleich zu vor der Analyse verändert?</li> </ul>

## Vertiefungsmodul E

### M7.1: „Die Sühnen von Auschwitz“ von Johann Georg Reißmüller (FAZ)

Der Auschwitz-Prozess vor dem Frankfurter Schwurgericht ist zu Ende. Das Urteil ist verkündet, aus den Angeklagten sind Schuldiggesprochene und in drei Fällen Freigesprochene geworden.

5 [...] Eine Abrechnung der zivilisierten Welt mit Hitlers Mordsystem? Eine politisch-moralische Lektion, gedacht für die Zeitgenossen von Auschwitz, die es in der Kunst des Verdrängens aus dem Bewusstsein weit brachten, und als abschreckendes Zeichen für die nachwachsende Generation? Eine historische Untersuchung, bei der von lebenden Menschen in einem Saal Strich um Strich eines eng umgrenzten Kapitels deutscher Geschichte aufgezeichnet wurde? Der Wunsch drängt sich auf, dass der  
10 Auschwitz-Prozess all das hätte sein können. [...]

Indessen, der Auschwitz-Prozess konnte das alles nur in eng begrenztem Maß leisten. Ein Strafgericht in unserem freiheitlichen Rechtsstaat kann nichts Anderes tun als feststellen, ob ein Beschuldigter eine bestimmte Straftat begangen hat, und, wenn ja, die angemessene Strafe dafür suchen.

15 [...] Das [...] Tribunal, das rächt, erzieht, Furcht, Reue und Begeisterung erzwingt, das Vergangene und Gegenwart ausbreitet, dem Volk seinen Weg in die Zukunft weist – es ist das Geschöpf eines totalitären Staates, ein Stück von ihm. Einer freiheitlichen Ordnung muss es fremd sein. [...]

Wir haben nichts als dieses unser unvollkommenes, allenfalls dem Durchschnittsfall  
20 angemessene Strafrecht. Auch für Auschwitz haben wir nichts Anderes. Und wir dürfen auch nichts Anderes haben, wenn nicht in unserem Recht der Keim totalitärer Rechtsperversion liegen soll. Wer auf die totale Menschenvernichtung die totale Sühne setzen soll, mag den Auschwitz-Prozess schmähen. In Wahrheit macht aber gerade dies seine Würde, sein historische und politische Bedeutung aus: daß hier der  
25 freiheitliche Staat maßlose Verbrechen sühnt und dabei an keinem Punkte die Grenze des Rechts überschritt, die er sich selbst gesetzt hat. Das ist das Verdienst des Gesetzgebers, der kein Sonderrecht schuf.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (Frankfurt am Main), 20.08.1965 (liberal-konservative Zeitung mit großer Reichweite)

Zeitungsartikel entnommen aus: Sabine Horn: „Am 20. Dezember 1963 blickt die Welt nach Frankfurt“, in: *Geschichte Lernen*, Heft 124, 2008, S. 55.

## M7.2 „Das Urteil von Frankfurt aus der Zeitung „Neues Deutschland“

Nun dieses Urteil: die vorgesehene Höchststrafe nur in wenigen Fällen, sonst mäßige Zuchthausurteile und Freisprüche. Das Urteil ist ein Hohn auf die Toten von Auschwitz. Es war schon bezeichnend, dass die Bundesrepublik die Massenmörder fast zwei Jahrzehnte unbehelligt herumlaufen ließ, ehe überhaupt ein Prozess stattfand.

5 In der Tat, wie können die Rüstungsmillionäre zulassen, wie ihre bewährten Helfer schlecht behandelt werden! Sie brauchen ja auch heute und in Zukunft Helfer, die zu allem bereit sind. Denn ihre Politik zielt auf neuen Krieg, neuen Massenmord. Im Falle Auschwitz handelt es sich vor allem um den IG-Farben Konzern, der unter der Regierung Hitlers und Bundeskanzler Erhards gleichermaßen zu den einflussreichen  
10 Mächten gehört.

[...] Der IG-Farben Direktor ter Meer zum Beispiel unterhielt nicht nur geschäftliche, sondern auch persönliche Beziehungen zu dem berüchtigten Lagerkommandanten Höß. Heute ist ter Meer Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrates und des Vorstandes der  
15 Farbenfabriken Bayer AG Leverkusen, eines der Hauptbestandteile des IG-Farben Konzerns. Einem anderen Organisator des Mordes, dem ehemaligen IG-Farben-Direktor und SS Obersturmbannführer Bütetisch, hängte (*Bundespräsident*) Lübke sogar das „Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik“ um. [...]

Das System der Lübke und Erhard ist identisch mit dem System der Bütetisch und ter  
20 Mer. Das ist der Grund, warum in der Bundesrepublik den Organisatoren und Nutznießern des nazistischen Massenmordes nichts, ihren Werkzeugen wenig geschieht. Die Partie der atomaren Rüstung und Kriegsvorbereitung, die CDU/CSU, hat ein Interesse daran, die Kriegsverbrecher zu rehabilitieren, nicht sie zu verurteilen.

Neues Deutschland, Ostberlin 20.08.1965 (Diese Tageszeitung war die wichtigste Zeitung der DDR und Sprachrohr der SED und Parteiführung!)

Zeitungsartikel entnommen aus: Sabine Horn: „Am 20. Dezember 1963 blickt die Welt nach Frankfurt“, in: *Geschichte Lernen*, Heft 124, 2008, S. 55.



### **M 7.3 „Auschwitz-Schauprozess – Triumph der politischen Justiz?“ von Regina Dahl (DNSZ)**

Das größte Strafverfahren der deutschen Rechtsgeschichte, den nicht nur in die Verteidigung als mit rechtsstaatlichen Grundprinzipien unvereinbaren politischen Schauprozess betrachtet, ist in der ersten Instanz zu Ende gegangen. [...] Verfahren gegen weitere 326 Auschwitz-Beschuldigte stehen noch bevor, wie ein Sprecher der Bundesregierung bekannt gab. Das innen- und außenpolitische Klima unserer Republik wird also über weitere zwei Jahrzehnte durch diese Art von Verfahren gekennzeichnet sein. Unser Staat hat keine Chance, als vollgültiges Glied der Völkerfamilie mit gleichen Rechten und Pflichten respektiert zu werden, solange wir selbst „der öffentlichen Meinung in aller Welt Tag für Tag Material liefern, unser Volk als Verbrechervolk zu qualifizieren.“ Mehr als hunderttausende Deutsche wurden nach 1945 – zu Recht oder zu Unrecht – als Kriegsverbrecher verurteilt, doch nicht ein Pole, Tscheche, Russe, Jugoslawe, Franzose, Brite, Amerikaner. Die deutsche Justiz wagt es nicht, gegen die alliierten Mörder vorzugehen, wozu sei in Artikel 4 des Strafgesetzbuches die Grundlage hat. Die deutsche Justiz verletzt lieber den durch die Verfassung verbürgten Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz. Der Gleichheitsgrundsatz gilt bei uns nicht. Und die Meinung des Volkes gilt bei uns auch nicht. Wie die Wickert-Meinungsforschungsinstitute vergangene Woche mitteilten, sprachen sich bei einer Repräsentativumfrage 53 % für eine Bestrafung der Verbrechen an Deutschen aus, während sie nur 31 % ablehnten. Der Rest äußerte – wohl vorsichtshalber – keine Meinung. Die meisten Befürworter einer Strafverfolgung alliierter Kriegsverbrecher befanden sich in den Altersgruppen bis zu 49 Jahren. 74 % der Abiturienten wollen alliierte Mörder verfolgt sehen. Die deutsche Justiz denkt nicht daran.

Deutsche National- und Soldaten-Zeitung München, 27.08.1965 (rechtsextreme Wochenzeitung, die sich in populistischer Weise an ehemalige Wehrmachts- und SS-Angehörige wandte, aber auch breite Bevölkerungsschichten

Zeitungsartikel entnommen aus: Sabine Horn: „Am 20. Dezember 1963 blickt die Welt nach Frankfurt“, in: *Geschichte Lernen*, Heft 124, 2008, S. 55.

### **M8 Urteil des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess**

*Nachdem das Frankfurter Schwurgericht über 21 Monate getagt hatte, verkündete der Vorsitzende Richter Hans Hofmeyer am 19. und 20. August 1965 das Urteil. Die schriftliche Urteilsbegründung umfasst 930 Schreibmaschinenseiten.*

#### **Allgemeine Vorbemerkung zur Beweiswürdigung**

Bei der Feststellung der individuellen Beteiligung der Angeklagten an den in dem Konzentrationslager Auschwitz begangenen Mordtaten, sei es an Massentötungen, sei es an Einzeltötungen, sah sich das Schwurgericht vor außerordentlich schwierige Aufgaben gestellt. Die Angeklagten selbst trugen zur Aufklärung nur sehr wenig bei.

Soweit sie eine Beteiligung zugaben, schwächten sie diese ab, stellten sie verzerrt dar oder hatten stets eine Reihe von Ausreden zur Hand. Die wenigen zur Verfügung stehenden Urkunden dienten im Wesentlichen nur der Aufklärung allgemeiner Dinge, konnten jedoch über die individuelle Schuld der Angeklagten kaum Aufschluss geben.

10 Das Gericht war somit bei der Aufklärung der von den Angeklagten begangenen Verbrechen fast ausschließlich auf Zeugenaussagen angewiesen. [...] Die Zeugen, die als ehemalige Angehörige der Waffen-SS im KL Auschwitz tätig waren, waren fast ausnahmslos in das damalige Geschehen irgendwie verstrickt. Das führte dazu, dass sie in ihren Aussagen eine auffällige Zurückhaltung zeigten, Erinnerungslücken

15 vorschützten und sich scheuten, die Angeklagten zu belasten, offensichtlich aus der Erwägung heraus, dass sie nach belastenden Aussagen selbst von den Angeklagten belastet werden könnten. Die Aussage dieser Zeugen war daher - von geringen Ausnahmen abgesehen - meist wenig ergiebig. Bei einer Reihe dieser Zeugen war es sogar offensichtlich, dass sie die Unwahrheit sagten. Das Gericht war daher bei der

20 Erforschung der Wahrheit im Wesentlichen auf die Aussagen der ehemaligen Häftlinge angewiesen. [...] Dem Gericht fehlten fast alle in einem normalen Mordprozess zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten, um sich ein getreues Bild des tatsächlichen Geschehens im Zeitpunkt des Mordes zu verschaffen. Es fehlten die Leichen der Opfer, Obduktionsprotokolle, Gutachten von Sachverständigen über die

25 Ursache des Todes und die Todesstunde, es fehlten Spuren der Täter, Mordwaffen usw. Eine Überprüfung der Zeugenaussagen war nur in seltenen Fällen möglich. Die Glaubwürdigkeit der Zeugen musste daher besonders sorgfältig geprüft werden. Wo geringste Zweifel bestanden oder die Möglichkeit von Verwechslungen nicht mit Sicherheit auszuschließen war, hat das Gericht Aussagen von Zeugen nicht verwertet.

30

Balzer, F-M/Renz, W. (Hg.): Das Urteil im Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1986), Bonn 2004 S. 99.

## M9 Folie mit Bild und Zitaten



Quelle: „Blick in den Gerichtssaal des Haus Gallus während der Verhandlung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses, 1964/65, Fotograf: Joachim Kügler, Fritz Bauer Institut, Frankfurt am Main.“

„...Bis zu dieser Zeit war Auschwitz ein unbekannter Begriff. Auschwitz war tabu, man redete nicht über Auschwitz. Was Auschwitz war, wussten einige Eingeweihte. Allgemein also war das Thema Auschwitz ein völlig fremdes Thema, nicht nur in Deutschland, auch in Österreich...“

*Hermann Langbein, Häftling in Auschwitz, Zeuge im Auschwitz-Prozess*

„[...] Mein Ziel als Staatsanwalt war, durch ein deutsches Gericht feststellen zu lassen, wie diese Vernichtungsmaschinerie technisch abgelaufen ist[...].“

*Joachim Kügler, Staatsanwalt im Auschwitz-Prozess*

„[...] Die Nazi-Prozesse zeigen uns, wie dünn die Haut der Zivilisation war und ist. Sie wollen zeigen, was „Mensch in Wahrheit bedeuten sollte, und was wir zu lernen haben, wie schwer es auch fällt, den Angeklagten und vielen anderen.“  
„Der Prozess soll der Welt zeigen, dass ein neues Deutschland, eine deutsche Demokratie gewillt ist, die Würde eines jeden Menschen zu wahren[...]"

*Fritz Bauer, hessischer Generalstaatsanwalt und Initiator des Auschwitz-Prozesses*

Der Prozess „hat denen, die guten Willens sind, die Augen geöffnet und das Gewissen geschärft. Und er hat diejenigen Kräfte, die seit Jahr und Tag das Geschehen in den Vernichtungsstätten des Dritten Reiches abzustreiten oder zu verharmlosen suchten, zum Schweigen gebracht [...] Der Auschwitz-Prozess hat der Mitwelt die Möglichkeit gegeben, die Wahrheit über Auschwitz aus dem Munde der letzten Überlebenden einschließlich der wenigen zu hören, die das Sonderkommando, die Strafkompagnie, den Stehbunker und die Bogerschaukel überstanden haben. Nach ihrem Tod hätte niemand mehr Zeugenschaft ablegen können. In einer nicht zu fernen Zukunft wäre Auschwitz zur Legende geworden.

*Henry Ormond 1965, Nebenklagevertreter im Auschwitz- Prozess*

## Aufgabenstellungen Vertiefungsmodul E

Material	Mögliche Aufgaben/Impulse
<b>M 7.1 bis M7.3</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Teilen Sie die Zeitungsartikel <b>M7.1, M7.2 und M7.3</b> in Tandems oder einer Dreiergruppe auf. Fassen Sie die wichtigsten Thesen bzw. Positionen des Zeitungsartikels stichpunktartig auf einem DIN A3 Blatt gut lesbar zusammen. Verwenden Sie für den jeweiligen Artikel dieselben Blattfarben (<b>M7.1 grün, M7.2 blau, M7.3 gelb</b>) Bitte analysieren Sie dabei auch kritisch die verwendete Sprache und die politische Richtung der Zeitung.</li> <li>2. Bitte hängen Sie ihre verschiedenen Stichworte jeweils in eine Ecke des Raumes zu den anderen Stichpunkten Ihres Zeitungsartikels. Gehen Sie dann umher und lesen sich die unterschiedlichen Thesen durch. Wählen Sie eine These aus, der Sie am ehesten zustimmen können und positionieren Sie sich entsprechend im Raum. Stellen Sie dann die gewählte These im Plenum vor begründen Sie diese und diskutieren Sie in der Lerngruppe über die Bewertung des Auschwitz-Prozesses.</li> <li>3. Alternativ: setzen Sie sich in Dreiergruppen zusammen und zeichnen Sie eine Placemat. schreiben Sie ihre Stichpunkte in ein Feld der Placemat. Dann drehen Sie die Placemat solange, bis Sie die Thesen zu allen drei Zeitungsartikeln gelesen haben. Diskutieren Sie die Positionen und einigen Sie sich auf eine gemeinsame Bewertung des Auschwitz-Prozesses, die sie in der Mitte der Placemat notieren.</li> </ol>
<b>M 8</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Lesen Sie den Auszug aus dem Urteil des Auschwitz-Prozesses (<b>M8</b>) und diskutieren Sie, inwiefern Ise dieses Urteil für „gerecht“ halten.</li> </ol>
<b>M9</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Lesen Sie die Zitate in <b>M9</b> und wählen Sie dasjenige aus, dass aus Ihrer Sicht am meisten zutrifft. Begründen sie ihre Entscheidung und diskutieren abschließend in Ihrer Lerngruppe die Bedeutung des Auschwitz-Prozesses für die heutige Zeit.</li> </ol>

## Quellen:

Link zum digitalisierten Archiv der Tonbandmitschnitte des Auschwitz-Prozesses vom Fritz Bauer Institut Frankfurt/Main in Kooperation mit dem Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, HHSTAW Bestand 461: <https://www.auschwitz-prozess.de/>

Link zu digitalen pädagogischen Angeboten, Veranstaltungen, Workshops und Publikationen des Fritz Bauer Instituts: <https://www.fritz-bauer-institut.de/vermittlung-transfer>

**Quellen M1 und M7 aus:** Sabine Horn: Am 20. Dezember 1963 blickt die Welt nach Frankfurt, in: Geschichte Lernen 124/2008, S. 55.

**Quellen M2, M4, M5, M6.1-M6.4., M6.5 und M 9 aus:** Monica Kingreen (2004): Der Auschwitz-Prozess 1963-1965, Geschichte, Bedeutung und Wirkung, Pädagogische Materialien des Fritz Bauer Instituts Band 8, Frankfurt am Main.

**Quellen M6.5 und M8 aus:** Balzer, Friedrich/Renz, Werner (Hg.) (2004): Das Urteil im Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963-1965, Bonn.

## Literatur:

Balzer, Friedrich/Renz, Werner (Hrsg.) (2004): Das Urteil im Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963-1965, Bonn.

Bauer, Fritz (2020): Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns, Europäische Verlagsanstalt Hamburg.

Brink, Cornelia (2004): Das Auschwitz-Album vor Gericht, in: Fritz Bauer Institut (Hrsg.): Ausstellungskatalog Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63, Frankfurt am Main/Köln.

Horn, Sabine (2008): Am 20. Dezember 1963 blickt die Welt nach Frankfurt, in: Geschichte Lernen 124/2008, S. 55.

Kingreen, Monica (2004): Der Auschwitz-Prozess 1963-1965, Geschichte, Bedeutung und Wirkung, Pädagogische Materialien des Fritz Bauer Instituts Band 8, Frankfurt am Main.

Knellissen, Daggi/Kößler, Gottfried (2013): Dimensionen von Zeugnissen und Zeugenschaft. Überlebende des Holocaust als Zeugen vor Gericht, in: Geschichte Lernen 152/ 2013, S. 40-50.

Knigge-Tesche, Renate (2013): „...weit mehr als ein Gerichtsverfahren...“ der Auschwitz-Prozess 1963 bis 1965 in Frankfurt am Main, Blickpunkt Hessen, 16/2013, Wiesbaden.

Rauschenberger, Katharina (Hrsg.) (2013): Rückkehr in Feindesland? Fritz Bauer in der deutsch-jüdischen Nachkriegsgeschichte. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Frankfurt am Main/New York.

Renz, Werner (2018): Auschwitz vor Gericht. Fritz Bauers Vermächtnis und seine Missachtung, Europäische Verlagsanstalt, Hamburg.

Steinbacher, Sybille/Rauschenberger, Katharina (Hrsg.) (2020): Der Auschwitz-Prozess auf Tonband. Akteure Zwischentöne, Überlieferung, Kleine Reihe zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Bd. 1, Göttingen.

Steinbacher, Sybille/Rauschenberger, Katharina (Hrsg.) (2017): Der Holocaust. Neue Studien zu Tathergängen, Reaktionen und Aufarbeitung, Frankfurt am Main/New York.

Wojak, Irmtrud (2003): Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach 1945, Blickpunkt Hessen, 2/2003, Wiesbaden.